

Geschäftsbericht der

**Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH**

Geschäftsjahr 2022

Bericht des Aufsichtsrats 2022	3
Bilanz 2022	6
GuV 2022	7
Anhang 2022	8
Lagebericht 2022	38
Bestätigungsvermerk 2022	69

Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend der ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht, intensiv beratend begleitet und war in sämtliche für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen eingebunden.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt, am 05.04.2022 und 16.11.2022. Außerdem wurde im Wege der schriftlichen Stimmabgabe der Beschluss zur Wahl des Vorsitzes sowie des stellvertretenden Vorsitzes des Aufsichtsrats getroffen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat gründlich mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen und Themen befasst und diese auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich erörtert. Die Geschäftsführung ist dabei ihren Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Aufsichtsrat in den Sitzungen regelmäßig und zeitnah sowohl durch mündliche als auch schriftliche Berichte über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die Unternehmensstrategie, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle und Compliance, wichtige Unternehmensereignisse sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -steuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form rechtzeitig und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit diesen Fragen, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems befasst. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Darüber hinaus gab es einen laufenden Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements inklusive der Compliance sowie zu bedeutenden Einzelmaßnahmen und aktuell anstehenden Entscheidungen. Der Aufsichtsrat war daher immer über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit der Überwachung der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit sich in den Sitzungen aktiv und kritisch mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorlagen der Geschäftsführung auseinanderzusetzen und auch eigene Anregungen einzubringen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Besonderer Schwerpunkt der Beratungen und Beschlussfassungen durch das Plenum des Aufsichtsrats war im Berichtszeitraum die Zustimmung zum Wirtschaftsplan/Budget für das Jahr 2023 und die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung für die Jahre 2024-2026.

Ergänzend dazu sind Grundlagen und Prämissen zur Investitionsplanung im Netzbereich erörtert worden. Bei der Netzentwicklung wurden dabei die wesentlichen Netzbau- und Netzausbauprojekte sowie die Netzerneuerungen des Planungszeitraums 2023 bis 2026 durch die Geschäftsführung im Lichte der energiewirtschaftlichen Vorgaben dargelegt. Im besonderen Fokus war dabei die Strukturveränderung in Düsseldorf, die sich wesentlich auf die Stromnetze sowie –anlagen auswirkt, und der Ausbau der Fernwärme. Auf dieser Basis konnten die Investitionen getrennt

nach den Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme beurteilt werden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Entwicklung der Unfallkennzahlen des Unternehmens, wie z.B. den unfallbedingten Ausfallzeiten [lost time injury (LTI), lost time injury frequency (LTIF)], und den Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle und zur allgemeinen Erhöhung der Arbeitssicherheit auseinandergesetzt. Die ergriffenen Maßnahmen sollen weiter intensiv verfolgt werden.

Ferner ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über die unmittelbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Energiekrise auf den Netzbetrieb informieren. Hier sind insbesondere die Vorbereitungen des Gasnetzbetriebes im Fall einer Gasmanngelage zu nennen, aber auch die fortlaufende intensive Würdigung der gesetzlichen Neuerungen als Antwort auf die Energiekrise und deren Implikationen für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.

Zudem wurden die regulatorischen Themen Strom/Gas eingehend erörtert. Der Fokus lag insbesondere auf den Vorbereitungen für die ab 2023 folgenden vierten Regulierungsperioden.

Die Geschäftsleitung informierte den Aufsichtsrat umfassend über die Themen internes Kontrollsystem, integriertes Risikomanagementsystem, Compliance sowie interne Revision. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit der Wirksamkeit der Systeme und Maßnahmen.

Das Thema Erneuerungsstrategie war Gegenstand detaillierter Erörterungen im Rahmen der Budgetplanung. Der aktuelle Stand der Marktraumumstellung sowie der Fortschritt im Bereich der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme wurden ebenfalls in Ihrer Entwicklung verfolgt.

Die Gestaltung des Digitalisierungsprozesses ist ein zentrales Thema der Gesellschaft. Entlang der erarbeiteten Roadmap wurde die Umsetzung von Grundlagenprojekten sowie Prozessoptimierungen/ -digitalisie-

rung und die notwendige Technologieeinführung im Jahr 2022 weiter vorangetrieben.

Jahresabschluss

Der von der Geschäftsführung nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart Niederlassung Düsseldorf, unter Einbeziehung der Buchführung gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer war am 07.11.2022 von der Gesellschafterversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt worden.

Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die einzelnen Tätigkeiten getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG hat ebenfalls zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung erstreckte sich ferner auf die ergänzenden Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG für das Jahr 2022 sowie gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungen haben keine Anhaltspunkte für Zweifel oder Beanstandungen an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben.

Die Prüfberichte des Abschlussprüfers nebst Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner

Prüfung und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit befürchten lassen. Er berichtete ferner darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Er stand den Mitgliedern des Aufsichtsrats für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat prüfte eingehend den Jahresabschluss und den Lagebericht. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers ergaben sich für den Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Der Aufsichtsrat stimmte den Prüfergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte in seiner Bilanzsitzung am 24.04.2023 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu billigen und damit festzustellen und den zugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu billigen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung

In der Besetzung der Geschäftsführung gab es im Geschäftsjahr 2022 keine Veränderungen.

Mit Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 durch die Gesellschafterversammlung im August 2022 endete die bisherige Amtsperiode und es begann die vierte Amtsperiode des Aufsichtsrats. Im Zuge dessen hat die Gesellschafterversammlung Herrn Dr. Konermann und Herrn Meier erneut als Mitglieder des Aufsichtsrats der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH bestellt. Die Stadtwerke Düsseldorf AG hat Frau Hien Pham sowie Herrn Julien Mounier in den Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH entsendet. Von Seiten der Arbeitnehmerschaft wurden Frau Klarissa Lerp

und Herr André Tuttas für die vierte Amtsperiode in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Oktober 2022 wurde Frau Klarissa Lerp zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Julien Mounier zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Mit Wirkung zum 31.01.2023 hat Herr Hans-Günther Meier sein Amt im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH niedergelegt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH für ihre engagierte und erfolgreiche Mitarbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 24.04.2023

Der Aufsichtsrat

Julien Mounier, Vorsitzender

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	Anhang Abschn. 2	31.12.2022 EURO	Vorjahr EURO
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	(1)	1.101.118	1.271.852
		1.101.118	1.271.852
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	1.575.553	1.082.429
2. Unfertige Leistungen	(2)	39.114.062	47.762.517
3. Geleistete Anzahlungen	(2)	3.511.301	3.345.989
		44.200.915	52.190.935
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	25.669.014	22.810.382
2. Forderungen gegen Gesellschafter	(4)	79.196.770	47.936.777
3. Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	9.257.881	8.705.113
		114.123.665	79.452.272
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
	(6)	30.735.784	23.717.285
		30.735.784	23.717.285
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	(7)	3.316	0
		3.316	0
		190.164.797	156.632.345

Passiva	Anhang Abschn. 2	31.12.2022 EURO	Vorjahr EURO
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(8)	1.000.000	1.000.000
		1.000.000	1.000.000
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	(9)	714.231	3.180.000
2. Sonstige Rückstellungen	(9)	41.287.992	43.144.827
		42.002.223	46.324.827
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(10)	4.210.299	3.707.489
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	52.221.584	25.784.941
3. Sonstige Verbindlichkeiten	(10)	5.982.553	5.613.930
Davon aus Steuern 5.951.145 EUR (Vorjahr 5.612.341 EUR)			
		62.414.435	35.106.360
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	(11)	84.748.139	74.201.158
		84.748.139	74.201.158
		190.164.797	156.632.345

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Anhang Abschn. 3	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	(1)	577.690.338	532.203.056
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	(2)	-8.648.455	3.019.138
3. Sonstige betriebliche Erträge	(3)	6.525.857	2.042.819
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(4)	137.668.371	99.570.240
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		278.539.641	261.518.313
		416.208.011	361.088.553
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		83.831.643	83.121.658
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 5.659.478 EUR (Vorjahr 5.724.502 EUR)	(5)	21.203.102	21.210.415
		105.034.745	104.332.073
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	96.231.699	96.864.683
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(7)	27.793	36.597
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(7)	127.392	15.207
Davon von verbundenen Unternehmen 106.531 EUR (Vorjahr 0 EUR)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(7)	129.614	425.598
Davon an verbundene Unternehmen 36.612 EUR (Vorjahr 55.258 EUR)			
10. Ergebnis nach Steuern		-41.881.143	-25.394.090
11. Sonstige Steuern	(8)	-697.314	4.219.325
12. Erträge aus Verlustübernahme	(9)	41.183.829	29.613.415
13. Jahresüberschuss		0	0

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Gesellschaftsrechtliche Lage

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) wurde am 16.12.1983 unter HRB 18633 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen und hat ihren Sitz in Düsseldorf. Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 21.02.2017.

Zum 01.04.2014 firmierte die Gesellschaft in „Netzgesellschaft Düsseldorf mbH“ um. Grundlage dafür war, dass die Gesellschaft Verteilnetzbetreiber und Teil eines vertikal integrierten Unternehmens ist und daher nach § 7a Abs. 6 EnWG in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik zu gewährleisten hat, dass eine Verwechslung zwischen Verteilnetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten der Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) ausgeschlossen ist.

Der Gegenstand des Unternehmens wurde wie folgt festgelegt:

- a) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Wartung, der Ausbau und die Vermarktung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzen sowie die Erbringung von technischen Dienstleistungen beim Betrieb und bei der Instandhaltung von technischen Anlagen zur Gewinnung von Wärme und elektrischer Energie oder zur Abfallbehandlung, sowie alle mit dem Gegenstand in Verbindung stehenden Geschäfte.
- b) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.
- c) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung auszuüben.

Alleinige Gesellschafterin ist die SWD AG mit Sitz in Düsseldorf.

Zwischen der SWD AG und der Gesellschaft besteht seit dem 19.07.2007 ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2007. Der Vertrag verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 26.09.2007. Der Vertrag wurde im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen an Unternehmensverträge durch eine Änderungsvereinbarung vom 29.08.2014 angepasst und wurde am 11.09.2014 ins Handelsregister eingetragen. Eine Kündigung ist im Geschäftsjahr 2022 nicht erfolgt.

1.2 Aufstellung des Jahresabschlusses und Gliederung

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit für Pflichtangaben das Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufzuführen, sind diese Angaben grundsätzlich im Anhang dargestellt.

Aufgrund kaufmännischer Rundung kann es in den Summen zu Differenzen kommen.

1.3 Steuerliche Verhältnisse

Mit Wirkung zum 01.01.2007 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zwischen der Gesellschaft als Organgesellschaft und der SWD AG als Organträgerin.

Aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein konzerninterner Steuersatz in Höhe von 31,225 % angesetzt.

1.4 Konzernverhältnisse

Die SWDAG und ihre Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss zum 31.12.2022 der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), Karlsruhe, einbezogen. Dieser wird entsprechend den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EnBW AG erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen.

1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktivseite

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Herstellungskosten ausgewiesen.

Die Bewertung von **Forderungen** und **sonstigen Vermögenswerten** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Ausgewählte **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden ihrem Ausfallrisiko entsprechend wertberichtigt. Die Forderungen gegenüber der SWD AG wurden unter der Voraussetzung gleicher Fristigkeiten mit den gleichartigen ihnen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten saldiert.

Die **liquiden Mittel** werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben des Geschäftsjahres ausgewiesen, soweit sie Aufwand der Folgejahre darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Passivseite

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 1.000 TEUR.

Dem Grunde nach bestehende, der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags als **sonstige Rückstellungen** ausgewiesen.

Die Berechnung der Personalrückstellungen erfolgte auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten der Willis Towers Watson GmbH. Die Rückstellungen wurden in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode gemäß IAS 19) ermittelt. Aufwendungen und Erträge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis dargestellt.

Die Rückstellungsverpflichtungen aus dem Tarifvertrag TV-V über eine Altersteilzeitregelung wurden auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gemäß den Bewertungsgrundsätzen nach IDW RS HFA 3/2013 gebildet. Des Weiteren wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % ab 2023 (Vorjahr 1,6 % in 2022 und 2,25 % ab 2023) berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung werden mit 0,75 % (Vorjahr 0,58 %) abgezinst.

Die Rückstellung für die Entgeltfortzahlung im Todesfall wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gebildet. Des Weiteren wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % p.a. ab 2023 (Vorjahr 2,0 % p.a. ab 2022) berücksichtigt. Diese Verpflichtungen werden aufgrund ihrer Langfristigkeit mit 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB abgezinst.

Die Jubiläumsrückstellung wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gebildet. Des Weiteren wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % p.a. ab 2023 (Vorjahr 2,0 % p.a. ab 2022) berücksichtigt. Diese Verpflichtungen werden aufgrund ihrer Langfristigkeit mit 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) abgezinst.

Die Rückstellung für Abfindungszahlungen wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gebildet. Die Verpflichtungen werden mit 0,75 % (Vorjahr 0,58 %) abgezinst.

Die Rückstellung für Zusagen auf Energiepreisermäßigung (Deputatverpflichtung) wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gebildet. Diese Verpflichtungen werden aufgrund ihrer Langfristigkeit mit 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) abgezinst. Nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach Satz 1 entsprechen. Der Unterschiedsbetrag für das laufende Geschäftsjahr beträgt 108.424 EUR (Vorjahr 167.662 EUR). Dieser Betrag wurde beim Ergebnisabführungsvertrag nicht als Abführungssperre berücksichtigt.

Der Ausweis der **Verbindlichkeiten** erfolgt in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages.

Ab dem 01.01.2011 vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden unter dem Bilanzposten **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen und über eine Laufzeit von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst. Hiervon ausgenommen sind vor dem 31.12.2018 sowie ab dem 01.09.2021 vereinnahmte Baukostenzuschüsse für Wasser. Letztere werden – sofern der Wasseranschluss nicht den überwiegenden Teil der Leistung ausmacht – im Namen und auf Rechnung der SWD AG vereinnahmt.

2 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Finanzanlagen

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Ausleihungen				
Unverzinsliche	149	2	43	108
Verzinslich	1.123	49	180	993
	1.272	51	222	1.101

Die **sonstigen Ausleihungen** betreffen ausschließlich Mitarbeiterdarlehen.

2.2 Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.576	1.082
Unfertige Leistungen	39.114	47.763
Geleistete Anzahlungen auf unfertige Leistungen	3.511	3.346
	44.201	52.191

Von der NGD bezogene Materialien, die für zukünftige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Netze und Anlagen bedarfsnah vorgehalten werden, wurden im Vorratsvermögen erfasst.

Die Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhaltet auch Emissionsrechte nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Von der NGD auf eigene Rechnung durchgeführte und noch nicht abgeschlossene Bauleistungen werden in den unfertigen Leistungen ausgewiesen. Die von der NGD durchgeführten Teilerweiterungen der Netze werden dem Pachtvertrag entsprechend nach Fertigstellung an die SWD AG verkauft.

Der Abbau der unfertigen Leistungen im Geschäftsjahr 2022 resultiert unter anderem aus Erweiterungen von Versorgungsleitungen und Neubauaktivitäten von Stromanlagen, im Wesentlichen der Fertigstellung des Umspannwerks U17 und der damit einhergehenden Verlegung einer 100-kv-Trasse. Auch die Abrechnung von Erneuerungsmaßnahmen an Netzanlagen in der Fernwärme zeigt sich in einer Reduktion der unfertigen Leistungen. Verschiedene, zum Stichtag noch nicht abgeschlossene

Erneuerungs- und Erweiterungsaktivitäten in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme wirken kompensierend.

2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
aus Netznutzungsleistungen inklusive Umlagen	44.826	42.352
aus EEG-Stromverkauf	1.056	299
aus Abrechnungen für Mehr- und Mindermengen	913	730
aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	5.504	5.296
	52.299	48.677
Erhaltene Abschlagszahlungen	-26.630	-25.867
	25.669	22.810
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

2.4 Forderungen gegen Gesellschafter

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gesellschafter		
aus Netznutzungsleistungen	152.559	146.186
aus Ergebnisabführung	41.184	29.613
aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	22.844	-4.510
	216.587	171.288
Erhaltene Abschlagszahlungen	-137.390	-123.351
	79.197	47.937
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Bestehende Forderungen gegen den Gesellschafter SWD AG wurden mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bis auf einen Restbetrag in Höhe von 79.197 TEUR verrechnet.

2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände		
Steuererstattungsansprüche	8.038	8.217
Debitorische Kreditoren	1.112	331
Geleistete Anzahlungen	77	144
Sonstige Vermögensgegenstände	31	13
	9.258	8.705
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Der ausgewiesene Bilanzposten beinhaltet insbesondere Stromsteuervorauszahlungen an das Hauptzollamt sowie die Umsatzsteuervorauszahlung an das Finanzamt Düsseldorf-Mitte.

2.6 Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	30.736	23.717
	30.736	23.717

2.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3	0
	3	0

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen für Dienst- und Wartungsleistungen.

2.8 Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000
	1.000	1.000

2.9 Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen		
für Strom- und Energiesteuer	714	3.180
Sonstige Rückstellungen		
für Personalaufwendungen	25.557	24.690
für ausstehende Kreditorenrechnungen	6.163	8.620
für Entfernungsverpflichtungen	3.204	2.836
für singulär genutzte Betriebsmittel	2.330	2.330
für Regulierungskonto	1.770	2.946
aus Verpflichtungen gegenüber Gesellschaftern	1.703	553
für Prozesskosten	441	538
für Jahresabschlusskosten	105	122
für Abgabeverpflichtungen nach dem BEHG	15	511
	42.002	46.325

Die sonstigen Rückstellungen für Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für Abfindungszahlungen aufgrund eines Renteneintritts mit 63 Jahren in Höhe von 9.773 TEUR (Vorjahr 9.962 TEUR), Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vergütungen und Erfolgsbeteiligung in Höhe von 5.845 TEUR (Vorjahr 3.834 TEUR), Verpflichtungen aus Altersteilzeit in Höhe von 2.796 TEUR (Vorjahr 2.823 TEUR), Verpflichtungen aus Urlaubs- und Gleitzeitkonten der Mitarbeiter in Höhe von 2.718 TEUR (Vorjahr 3.754 TEUR), Deputatverpflichtungen in Höhe von 1.504 TEUR (Vorjahr 1.465 TEUR), Rückstellungen für Jubiläumsleistungen in Höhe von 1.427 TEUR (Vorjahr 1.386 TEUR) sowie Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft in Höhe von 1.250 TEUR (Vorjahr 1.220 TEUR).

Die Rückstellung für ausstehende Kreditorenrechnungen umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Anlagenbetreibern für Vergütungen aus EEG- und KWKG-Ausgleichsmechanismen in Zusammenhang mit Einspeisungen in Höhe von 3.039 TEUR (Vorjahr 1.815 TEUR), Rückstellungen für bezogene Leistungen sowie Dienst- und Fremdleistungen in Höhe von 891 TEUR (Vorjahr

389 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen aus der Beschaffung von Verlustenergie in Höhe von TEUR 506 (Vorjahr 0 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Versicherungsbeiträge in Höhe von 381 TEUR (Vorjahr 617 TEUR) sowie Rückstellungen für ausstehende Kreditorenrechnungen im Zuge der Marktraumumstellung in Höhe von 346 TEUR (Vorjahr 771 TEUR).

Rückstellungen für das Regulierungskonto wurden im Strom und Gas in Höhe von 1.770 TEUR (Vorjahr 2.946 TEUR) resultierend aus dem Vergleich der Erlösobergrenzen mit den tatsächlich entstandenen Erlösen und Aufwendungen gebildet.

Die Rückstellung gegenüber dem Gesellschafter umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Betriebsführungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung in Höhe von 1.534 TEUR (Vorjahr 491 TEUR).

2.10 Verbindlichkeiten

	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.210	4.210	3.707	3.707
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.222	29.474	25.785	13.456
Sonstige Verbindlichkeiten	5.983	5.983	5.614	5.614
	62.414	39.667	35.106	22.777

Sämtliche erhaltene Anzahlungen gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es gibt keine Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 a) HGB mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Pfandrechte und ähnliche Rechte zu den Verbindlichkeiten wurden nicht als Sicherheiten gegeben, hiervon ausgenommen sind die handelsüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter** SWD AG wurden vollständig mit den Forderungen gegen den Gesellschafter verrechnet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus abzuführender Umsatzsteuer in Höhe von 4.802 TEUR (Vorjahr 4.250 TEUR) sowie Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 1.077 TEUR (Vorjahr 1.082 TEUR).

2.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Baukostenzuschüsse	84.748	5.755	23.021	55.971
	84.748	5.755	23.021	55.971

	31.12.2021			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Baukostenzuschüsse	74.201	4.944	19.776	49.482
	74.201	4.944	19.776	49.482

Ab dem 01.01.2011 vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden unter diesem Bilanzposten ausgewiesen und über eine Laufzeit von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst. Baukostenzuschüsse für Wasser, welche im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2021 vereinnahmt wurden, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen. Vor 2019 wurden diese Zuschüsse im Namen und auf Rechnung der SWD AG vereinnahmt. Ab dem 01.09.2021 vereinnahmte Baukostenzuschüsse für Wasser werden im Namen und auf Rechnung der SWD AG vereinnahmt, sofern der Wasserhausanschluss nicht den überwiegenden Teil der Leistung ausmacht.

3 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Elektrizitätsverteilung	333.005	270.251
Gasverteilung	100.215	109.891
Wasserverteilung	68.139	67.988
Fernwärmeverteilung	39.947	43.224
Strom- und Wärmeanlagen	33.417	38.275
Moderner Messstellenbetrieb	2.967	2.573
	577.690	532.203

Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen betragen 391.712 TEUR (Vorjahr 343.601 TEUR).

3.2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Elektrizitätsverteilung	-9.696	9.678
Gasverteilung	1.016	-3.150
Wasserverteilung	116	-3.102
Fernwärmeverteilung	-84	-407
	-8.648	3.019

Bauleistungen werden von der NGD im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchgeführt. Die von der NGD durchgeführten Teilerweiterungen der Netze werden dem Pachtvertrag entsprechend nach Fertigstellung an die SWD AG verkauft.

Der Bestandsabbau im Geschäftsjahr 2022 resultiert überwiegend aus der Abrechnung des Neubaus des Umspannwerks U17 mit einhergehender Verlegung einer 110-kV-Trasse in der Sparte Strom sowie aus der Abrechnung von Erneuerungsmaßnahmen in der Fernwärme. Gegenläufig wirken verschiedene, zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen in allen Sparten.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.829	1.106
Erträge aus Kostenübernahme aus Freischaltungen	225	386
Schadensersatzleistungen für Netzbeschädigungen	142	82
Erstattung von Versicherungen	92	246
Erträge aus Weiterberechnung Testzentrum Covid-19	92	110
Erträge aus Ausbuchungen von verjährten Verbindlichkeiten und nicht abgeforderten Guthaben	61	51
Übrige Erträge	83	63
	6.526	2.043

Die **übrigen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus geldwerten Vorteilen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 57 TEUR (Vorjahr 29 TEUR) sowie aus Sperr- und Mahnkosten in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr 32 TEUR). Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge betragen 5.898 TEUR (Vorjahr 1.158 TEUR).

3.4 Materialaufwand

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Elektrizitätsverteilung	104.325	77.822
Gasverteilung	21.539	12.247
Wasserverteilung	5.049	4.349
Fernwärmeverteilung	6.709	4.603
SW-Anlagen	6	513
Moderner Messstellenbetrieb	41	37
	137.668	99.570
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
für Netznutzung	92.189	79.060
aus Pachtvertrag	85.267	80.700
aus Weiterberechnung Konzessionsabgabe	49.835	51.066
Sonstige Aufwendungen	51.248	50.693
	278.540	261.518
	416.208	361.089

Der Materialaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 361.089 TEUR (Vorjahr 239.886 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Pachtgegenstand sowie für Digitalisierungsprojekte.

3.5 Personalaufwand

	2022 TEUR	2021 TEUR
Löhne und Gehälter (Entgelte inklusive Aufwendungen für Altersteilzeit)	83.832	83.122
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.203	21.210
<i>Davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>(5.659)</i>	<i>(5.725)</i>
	105.035	104.332

3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR
Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit der SWD AG	63.649	62.414
Mietaufwendungen	12.560	12.337
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	11.144	13.614
Ausbuchung von Forderungen	2.227	854
Arbeitnehmerüberlassung	1.279	897
Honorare für Beraterleistungen und Gutachten	1.084	429
Postdienstleistungen	932	1.116
Beiträge an Versicherungen und Verbände	784	1.301
Lehrgangs- und Seminargebühren	721	747
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	389	39
Übrige sonstige Aufwendungen	1.464	3.115
	96.232	96.865

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betreffen insbesondere Treibstoffe für Dienstfahrzeuge, die technische und kaufmännische Verwaltung, sonstige Gebühren, Gerichts- und Notarkosten sowie Jahresabschlussgebühren.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.288 TEUR (Vorjahr 999 TEUR) enthalten.

Die Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 96.865 TEUR (Vorjahr 73.256 TEUR).

3.7 Finanzergebnis

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
	28	37
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
aus Cash-Pooling	107	0
aus Geschäften mit Kreditinstituten	1	2
aus Verzugszinsen von Kunden	20	14
	127	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	93	322
aus Cash-Pooling	37	55
aus übrigen Zinsen	48	48
	130	426
	25	-374

Die Zinserträge aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen betragen 107 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), während sich die Zinsaufwendungen aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen auf 37 TEUR belaufen (Vorjahr 55 TEUR).

3.8 Sonstige Steuern

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Sonstige Steuern		
Stromsteuer	361	841
Kfz-Steuer	51	49
Steuern aus nicht abzugsfähigem Eigenverbrauch	10	5
Energiesteuer	-1.120	3.301
Umsatzsteuer aus der Betriebsprüfung	0	23
	-697	4.219

In der Position Stromsteuer sind in Summe periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 326 TEUR (Vorjahr Gutschriften in Höhe von 39 TEUR) enthalten. Die Energiesteuer enthält in Summe periodenfremde Gutschriften in Höhe von 1.124 TEUR (Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 2.169 TEUR).

3.9 Erträge aus Verlustübernahme

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Verlustübernahme vom Gesellschafter	41.184	29.613
	41.184	29.613

Es wird hier auf den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWD AG und der NGD vom 19.07.2007, zuletzt geändert am 29.08.2014 mit Wirkung zum 11.09.2014, verwiesen.

4 Besondere Angaben und Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b EnWG

4.1 Berichterstattung gemäß § 6b EnWG

Die NGD führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, den Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Abs. 4 MsbG und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG vorgenommen. Die Tätigkeitsabschlüsse der Strom- und Gasverteilung beinhalten auch den technischen Betrieb der Strom- und Gasbeleuchtung.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzpositionen:

wesentliche Bilanzpositionen	Zuordnung
Finanzanlagen	Schlüssel Personalaufwand
Vorräte	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung und Schlüssel Abschläge und Schlüssel Forderungen ohne S/W-Anlagen
Forderungen gegenüber Gesellschafter	Direkte Zuordnung, Schlüssel Abschläge und allgemeiner Verteilschlüssel
Sonstige Vermögensgegenstände	Direkte Zuordnung, Schlüssel Personalaufwand, Schlüssel Forderungen und Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Bank- und Kassenbestände	Allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Pacht
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Allgemeiner Verteilschlüssel
Eigenkapital	Schlüssel Pacht
Sonstige Rückstellungen	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung, allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Material/Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	Direkte Zuordnung
Sonstige Verbindlichkeiten	Schlüssel Personalaufwand sowie Schlüssel Material/Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Direkte Zuordnung

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf 1.5 verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

Bezüglich der einzelnen Tätigkeitsabschlüsse wird auf die Anlagen zum Anhang verwiesen.

4.2 Anlagengitter gemäß § 284 Abs. 3 HGB

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Finanzanlagen Elektrizitätsverteilung

Sonstige Ausleihungen

Unverzinslich	65	1	14	52
Verzinslich	443	16	104	355
	508	17	118	407

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Finanzanlagen Gasverteilung

Sonstige Ausleihungen

Unverzinslich	34	0	7	27
Verzinslich	321	9	31	298
	355	9	39	326

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Finanzanlagen Messstellenbetrieb i.S.v. § 3 Abs. 4 MsbG

Sonstige Ausleihungen

Unverzinslich	0	0	0	0
Verzinslich	0,1	0,2	0,1	0,2
	0,1	0,2	0,1	0,2

4.3 Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

Forderungen gemäß § 268 Abs. 4 Satz 1 HGB mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum Stichtag nicht.

4.4 Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR

Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	892	1.338
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.652	18.947
Sonstige Verbindlichkeiten	3.436	3.141
	52.980	23.425

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR

Verbindlichkeiten Gasverteilung

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	174	144
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.193	6.110
Sonstige Verbindlichkeiten	1.043	963
	4.410	7.217

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR

Verbindlichkeiten Messstellenbetrieb i.S.v. §3 Abs. 4 MsbG

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	4
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	688	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24	22
	717	26

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung in der Elektrizitätsverteilung haben zum Stichtag 22.747 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren (Vorjahr 12.329 TEUR). Die übrigen Verbindlichkeiten inklusive der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4.5 Haftungsverhältnisse gemäß § 268 Abs. 7 HGB

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung hat die NGD ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer Betriebsrente bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beim Landesverband Rheinland (RZVK), Köln, pflichtversichert. Es wird auf 5.1 verwiesen.

4.6 Angaben gemäß § 6 Abs. 2 EnWG

Die SWD AG tätigt mit der NGD als Unternehmen im Sinne des § 271 HGB Geschäfte größeren Umfangs. Die wesentlichen Transaktionen resultieren aus dem Pachtvertrag sowie dem Dienstleistungsvertrag mit der SWD AG als leistenden Gesellschaft und Aufwendungen für Netzentgelte sowie Netzerweiterung mit der NGD als leistenden Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielt die NGD für erbrachte Leistungen von der SWD AG 391.711.581 EUR (Vorjahr 343.600.860 EUR) und wendete 343.111.241 EUR (Vorjahr 313.197.272 EUR) für empfangene Leistungen auf.

5 Ergänzende Angaben

5.1 Risiken, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Aus den mit der SWD AG im Jahr 2007 abgeschlossenen **Pachtverträgen** über die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze, die mit Wirkung zum 01.01.2011 und zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2016 angepasst wurden, ergeben sich Verpflichtungen mit einer Jahressumme von 85.107 TEUR (Vorjahr 80.190 TEUR). Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann nach einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Der mit der SWD AG im Jahr 2014 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag „**Dienstleistungsvertrag SWD – NGD**“, ergab Verpflichtungen mit einer Jahressumme von 63.370 TEUR (Vorjahr 59.735 TEUR). Die SWD AG ist mit der Durchführung von technischen Dienstleistungen sowie mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen betraut worden. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann nach jeweils fünf Jahren, bezogen auf den 01.07.2007, mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Aus dem mit der SWD AG zum 01.01.2011 abgeschlossenen **Mietvertrag**, der zuletzt mit Wirkung zum 01.03.2022 geändert wurde, ergeben sich Verpflichtungen mit einer Jahressumme von 11.335 TEUR (Vorjahr 10.777 TEUR). Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann mit einer Frist von neun Monaten jährlich gekündigt werden.

Zwischen der NGD und der SWD AG besteht seit dem 04.01.2010 eine Vereinbarung über die Teilnahme am Cash-Pooling-System. Demnach plant, verwaltet und stellt die SWD AG sicher, dass die NGD über ausreichend Liquidität verfügt.

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung hat die NGD ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer Betriebsrente bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beim Landesverband Rheinland (RZVK), Köln, pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens mit einem Regelumlagesatz in Höhe von 4,25 % auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt erhoben. Daneben werden 3,50 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts als Sanierungsgeld bezahlt. In 2022 beliefen sich die umlagepflichtigen Zahlungen auf 5.731 TEUR (im Vorjahr 5.670 TEUR). Hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen der RZVK gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern der NGD sind Unterdeckungen nicht auszuschließen. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird bisher als gering angesehen, da mit dem Sanierungsentgelt die Unterdeckung reduziert werden soll. Es besteht eine subsidiäre Einstandspflicht der NGD als Arbeitgeber. Für diese mittelbare Verpflichtung braucht gemäß Artikel 28 EGHGB eine Rückstellung nicht gebildet zu werden.

Gegenüber verschiedenen Kreditinstituten bestehen Avalverpflichtungen (Vertragserfüllungsbürgschaften) in Höhe von 50 TEUR (im Vorjahr 13 TEUR).

5.2 Angaben zu den Arbeitnehmern gemäß § 285 Nr. 7 HGB

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Arbeitnehmer	1.106	1.111
davon in der Passivphase der Altersteilzeit	17	16

5.3 Angaben zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr betragen 1,3 TEUR (Vorjahr 1,5 TEUR).

5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB

Geschäftsführer

Im Berichtsjahr waren Herr Gerhard Hansmann, Herr Hans-Jürgen Holthausen und Herr Torben Beisch zur Geschäftsführertätigkeit benannt. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Gerhard Hansmann	Geschäftsführer Betrieb und Instandhaltung und Sprecher der Geschäftsführung
Hans-Jürgen Holthausen	Geschäftsführer Betriebswirtschaft
Torben Beisch	Geschäftsführer Netzplanung und Netzvertrieb

Aufsichtsrat

Julien Mounier ¹	Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Düsseldorf AG
Klarissa Lerp ²	Vorsitzende des Betriebsrates der Stadtwerke Düsseldorf AG
Dr. Martin Konermann	Technischer Geschäftsführer der Netze BW GmbH
Hans-Günther Meier	Vorstandsmitglied für den Bereich Einkauf und Finanzen der Stadtwerke Düsseldorf AG (bis zum 31.01.2023)
Peter Mohr	Mitarbeiter Netzvertrieb Bau- und Objekttechnik der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (bis zum 17.08.2022)
Hien Pham	Abteilungsleiterin Risikomanagement und Handelsabwicklung der Stadtwerke Düsseldorf AG (ab dem 17.08.2022)
André Tuttas	Vorhandwerker Werkstatt Netzmontage und Netzdienste der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (ab dem 17.08.2022)
Jürgen Umlauf	Mitarbeiter Netzmontage und Netzdienste der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (bis zum 17.08.2022)

5.5 Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17a HGB

Im Berichtsjahr sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 55 TEUR (Vorjahr 44 TEUR) und Honorare für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 78 TEUR (Vorjahr 51 TEUR) in den Aufwendungen enthalten.

¹ Vorsitzender

² Stellvertretende Vorsitzende

5.6 Angaben zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Es sind seit dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage hinzugekommen.

Düsseldorf, den 13. März 2023

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Die Geschäftsführung

Gerhard Hansmann

Hans-Jürgen Holthausen

Torben Beisch

Anlagen zum Anhang

- 1.3.1 Tätigkeits-Bilanz Elektrizitätsverteilung
- 1.3.2 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung
- 1.3.3 Tätigkeits-Bilanz Gasverteilung
- 1.3.4 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung
- 1.3.5 Tätigkeits-Bilanz moderner Messstellenbetrieb
- 1.3.6 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung moderner Messstellenbetrieb

Tätigkeits-Bilanz Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	406.727	508.377
	406.727	508.377
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	989.903	325.628
2. Unfertige Leistungen	14.635.658	24.332.080
3. Geleistete Anzahlungen	1.770.567	1.376.472
	17.396.128	26.034.179
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.938.007	21.150.763
2. Forderungen gegen Gesellschafter	41.711.097	21.794.077
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.610.091	1.866.264
	67.259.195	44.811.104
III. Guthaben bei Kreditinstituten	14.194.195	561.697
	14.194.195	561.697
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.542	0
	1.542	0
	99.257.787	71.915.358

Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	EURO	EURO
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	365.039	2.194.594
	365.039	2.194.594
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	20.372.507	21.960.952
	20.372.507	21.960.952
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	891.817	1.337.608
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.651.810	18.947.076
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.435.993	3.140.751
Davon aus Steuern 3.425.284 EUR (Vorjahr 3.140.140 EUR)		
	52.979.620	23.425.435
D. Rechnungsabgrenzungsposten	25.540.621	24.334.376
	25.540.621	24.334.376
	99.257.787	71.915.358

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	333.005.059	270.251.140
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-9.696.422	9.678.037
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.383.485	1.254.510
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.324.665	77.822.115
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	158.028.479	143.630.026
	262.353.144	221.452.142
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.115.710	27.088.877
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 1.861.282 EUR (Vorjahr 1.914.718 EUR)	6.987.227	7.096.842
	34.102.937	34.185.719
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.760.655	45.199.805
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.058	14.038
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.263	7.163
Davon von verbundenen Unternehmen 49.558 EUR (Vorjahr 0 EUR)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.238	152.629
davon an verbundene Unternehmen 17.032 EUR (Vorjahr 26.027 EUR)		
10. Ergebnis nach Steuern	-14.502.531	-19.785.407
11. Sonstige Steuern	59.947	770.033
12. Erträge aus Verlustübernahme	14.562.478	20.555.440
13. Jahresüberschuss	0	0

Tätigkeits-Bilanz Gasverteilung zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	325.755	355.391
	325.755	355.391
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.738	54.259
2. Unfertige Leistungen	6.384.148	5.367.740
3. Geleistete Anzahlungen	730.367	1.630.832
	7.192.253	7.052.831
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.264.417	549.307
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.600.496	11.283.657
3. Sonstige Vermögensgegenstände	653.191	668.489
	6.518.104	12.501.454
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7.283.320	7.308.275
	7.283.320	7.308.275
C. Rechnungsabgrenzungsposten	784	0
	784	0
	21.320.216	27.217.950

Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	EURO	EURO
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	250.642	3.267.695
	250.642	3.267.695
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.421.021	7.490.448
	7.421.021	7.490.448
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	174.277	144.034
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.193.212	6.109.909
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.042.526	963.440
Davon aus Steuern 1.037.029 EUR (Vorjahr 963.152 EUR)		
	4.410.015	7.217.383
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.238.538	9.242.424
	9.238.538	9.242.424
	21.320.216	27.217.950

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	100.214.975	109.891.125
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	1.016.408	-3.149.941
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.646.237	149.543
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.538.649	12.247.164
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.000.989	49.902.625
	72.539.638	62.149.789
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.777.413	12.929.863
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 987.459 EUR (Vorjahr 978.601 EUR)	3.737.277	3.645.565
	18.514.690	16.575.429
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.203.889	28.256.097
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.092	7.676
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.128	3.555
Davon von verbundenen Unternehmen 25.195 EUR (Vorjahr 0 EUR)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.015	75.764
Davon an verbundene Unternehmen 8.659 EUR (Vorjahr 12.919 EUR)		
10. Ergebnis nach Steuern	-15.368.392	-155.119
11. Sonstige Steuern	14.921	30.516
12. Erträge aus Verlustübernahme	15.383.313	185.635
13. Jahresüberschuss	0	0

Tätigkeitsbilanz Messstellenbetrieb i.S.v. § 3 Abs. 4 MsbG zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	156	141
	156	141
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. Unfertige Leistungen	0	426
3. Geleistete Anzahlungen	0	0
	0	426
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	728.370	376.731
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0	2.540.742
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.182	17.042
	746.552	2.934.516
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	16.380	13.792
	16.380	13.792
	763.088	2.948.875

Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	EURO	EURO
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	13.461	2.901.173
	13.461	2.901.173
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	32.661	21.495
	32.661	21.495
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.046	4.345
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	687.987	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.933	21.862
Davon aus Steuern 23.838 EUR		
(Vorjahr 21.858 EUR)		
	716.966	26.207
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0	0
	0	0
	763.088	2.948.875

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb i.S.v. § 3 Abs. 4 MsbG für das Geschäftsjahr 2022

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.967.267	2.573.491
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-426	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	1.235
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.468	36.766
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.716.855	1.474.495
	1.758.323	1.511.260
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	475.798	431.401
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 16.917 EUR (Vorjahr 16.036 EUR)	62.282	59.448
	538.080	490.850
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.916.911	1.649.749
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29	57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Davon von verbundenen Unternehmen 0 EUR (Vorjahr 0 EUR)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Davon an verbundene Unternehmen 0 EUR (Vorjahr 0 EUR)		
10. Ergebnis nach Steuern	-1.246.444	-1.077.076
11. Sonstige Steuern	0	0
12. Erträge aus Verlustübernahme	1.246.444	1.077.076
13. Jahresüberschuss	0	0

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsmodell

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist seit dem 01.07.2007 Betreiber der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze im Düsseldorfer Versorgungsgebiet. Als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Düsseldorf AG verfügt die Gesellschaft über ein Stammkapital von 1,0 Mio. Euro. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist zuständig für den Betrieb, den Ausbau und die Bereitstellung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Am 10.03.2017 wurde der Gesellschaftszweck um die Erbringung von technischen Dienstleistungen beim Betrieb und bei der Instandhaltung von technischen Anlagen zur Gewinnung von Wärme und elektrischer Energie oder zur Abfallbehandlung sowie allen mit dem Gegenstand in Zusammenhang stehenden Geschäften erweitert. Das Eigentum an Versorgungsnetzen, Grundstücken und sonstigen Anlagen einschließlich der Zähler ist bei der Stadtwerke Düsseldorf AG verblieben. Alle netzrelevanten Anlagegüter werden der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH mittels zweier Pachtverträge für Strom und Gas sowie Wasser und Fernwärme zum Betrieb beziehungsweise zur Nutzung überlassen. Zudem bestehen umfassende Dienstleistungsverträge sowie ein Ergebnisabführungsvertrag zur Stadtwerke Düsseldorf AG. Bezüglich des erweiterten Geschäftes ist im Jahr 2017 ein gesonderter Betriebsführungsvertrag zur vollumfänglichen Abrechnung der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG abgeschlossen worden.

Neben dem konventionellen Messstellenbetrieb hat die Gesellschaft auch den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme aufgenommen.

Ziele und Strategien

Die Ziele und Strategien der Gesellschaft orientieren sich an den energiewirtschaftlichen Anforderungen. Ziel der Gesellschaft ist es, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zu gewährleisten. Analog hierzu wird in den Bereichen Wasser und Fernwärme verfahren.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH optimiert stetig ihre Prozesse, um sich den Anforderungen des regulierten Marktes und des steigenden Kostendrucks stellen zu können.

Steuerungssystem

Basierend auf der Detailplanung, die über alle Kostenarten hinweg nach den Segmenten Strom/Gas/Wasser/Fernwärme sowie Betrieb der Strom- und Wärmeanlagen und grundzuständiger Messstellenbetrieb aufgestellt wird, erfolgt ein integriertes Rechnungswesen. Dabei werden die monatlichen Plan-Ist-Abweichungen festgestellt, untersucht und mit der kaufmännischen Leitung zusammen analysiert. Ergebnisse hieraus fließen in die Vorschau des jeweiligen Geschäftsjahres ein. Für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG ist quartalsmäßig ein konsolidiertes Reporting-Package der Stadtwerke Düsseldorf-Unternehmensgruppe, das die wesentlichen Beteiligungen umfasst, nach IFRS zu erstellen. Dabei wird auf Ebene der Steuerungsbereiche Strom- und Gasverteilung berichtet. Das HGB-Ergebnis der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird nur in Summe dargestellt, wobei die Kommentierung aus der IFRS-Konzern- beziehungsweise Steuerungsbereichskommentierung abgeleitet wird. Zudem erfolgt eine sogenannte PSP-Steuerung von Ausgaben für investive und erfolgswirksame Maßnahmen. Letztere werden im Rahmen der Steuerung in planbare und ereignisorientierte Maßnahmen unterteilt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wesentliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung von Strom- und Gasnetzen stellen das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), dar.

Für die laufende **Regulierungsperiode im Gasbereich** (2018-2022) liegt der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH seit dem 27.06.2019 der Bescheid zur Festlegung der Erlösobergrenzen vor. Der Bescheid beinhaltet u.a. den Effizienzwert für die dritte Regulierungsperiode in Höhe von 93,01 %. Das Rechtsbeschwerdeverfahren ist noch vor dem BGH anhängig. Im Jahr 2023 beginnt die vierte Regulierungsperiode Gas. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat fristgerecht die Nachweisunterlagen bei der Bundesnetzagentur eingereicht und am 22.06.2022 das Anhörungsschreiben erhalten. Die Festlegung steht noch aus.

Im Strombereich hat die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH den Bescheid zur Festlegung der Erlösobergrenzen für die dritte **Regulierungsperiode Strom** (2019-2023) am 22.08.2019 erhalten.

Der Effizienzwert im Strom wurde in Höhe von 96,75 % festgelegt. Im Jahr 2024 beginnt die vierte Regulierungsperiode Strom. Im Rahmen dessen hat die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH am 30.06.2022 fristgerecht einen Netzkostennachweis auf Basis des Jahres 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht und zwischenzeitlich das Anhörungsschreiben mit Datum vom 01.02.2023 erhalten. Die Festlegung steht noch aus.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende trat im Jahr 2016 in Kraft. Es setzt in Artikel 1 das **Messstellenbetriebsgesetz** (MsbG) in Kraft, das umfangreiche Vorgaben zum Einsatz von Messtechnik und zur Kommunikation der Messwerte zwischen den Marktakteuren trifft. Das Gesetz verpflichtet den grundzuständigen Messstellenbetreiber zum Einbau intelligenter Messsysteme (iMSys) und moderner Messeinrichtungen (mME), deren Preise durch vorgegebene Preisobergrenzen limitiert sind. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat gemäß § 45 Abs. 3 Satz 1 MsbG fristgerecht im Jahr 2017 die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebs gegenüber der Bundesnetzagentur angezeigt. Die Erlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb werden gemäß gesetzlichen Vorgaben buchhalterisch getrennt erfasst. Es wird eine Rollout-Strategie verfolgt, die zur Erreichung der Mindestmengen führt. Für moderne Messeinrichtungen wurde der Pflichteinbau zum Erhalt der Grundzuständigkeit i.H.v. 10 % innerhalb der ersten drei Jahre erreicht. Bis 2032 sind weitere 90 % aller relevanten Stromzähler in der Zuständigkeit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH durch moderne Messeinrichtungen abzulösen. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen im Geschäftsjahr erfolgte gemäß dem vorgesehenen Rollout-Pfad.

Anfang 2020 begann zunächst der verpflichtende Rollout intelligenter Messsysteme. Im Mai 2022 hat das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) die Marktverfügbarkeitserklärung für intelligente Messsysteme mit Wirkung für die Vergangenheit wieder zurückgenommen. In der Folge hat die Dreijahresfrist zur Erreichung der Einbauquote von 10 % zum Erhalt der Grundzuständigkeit noch nicht begonnen. Bereits installierte intelligente Messsysteme sind jedoch nicht wieder auszubauen und die bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zum Einsatz kommenden Geräte dürfen weiter verbaut werden, da diese von der Feststellung des BSI nach § 19 Abs. 6 MsbG abgedeckt sind. Als Folge der Aufhebung der Allgemeinverfügung durch das BSI sowie aufgrund von Lieferverzögerungen bei den bestellten Smart Meter Gateways kam es zu einer Anpassung der Rolloutplanung für die nächsten Jahre. Parallel werden die Auswirkungen einer sich in Abstimmung befindlichen Novellierung der gesetzlichen Anforderungen an den Rollout für intelligente Messsysteme auf das Geschäftsmodell – insbesondere hinsichtlich einer intelligenten Netzführung in der Niederspannungsebene, neuer verpflichtender Zusatzdienstleistungen sowie mit Blick auf die künftige Ausgestaltung der Wälzungsmechanismen – analysiert. So sieht die diskutierte MsbG-Novelle unter anderem die Orientierung der Rolloutfrist am Zieljahr 2032, neue Ausbauquoten sowie eine Flexibilisierung des Rollouts, verpflichtende Zusatzdienstleistungen für den grundzuständigen Messstellenbetreiber, die Einführung einer Preisobergrenze sowie verschiedene Entbürokratisierungsmaßnahmen vor.

Die beiden wesentlichen Elemente des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) sind zum einen die sukzessive preisliche Harmonisierung der Übertragungsnetzentgelte und zum anderen die Abschmelzung der privilegierten **vermiedenen Netzentgelte**. Während die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte ab dem 01.01.2019 in fünf Etappen bis zum 01.01.2023 realisiert wurde, wird die Berechnungsbasis für vermiedene Netzentgelte bei sämtlichen Bestandsanlagen ab 2018 auf das Preisniveau des Jahres 2016 eingefroren. Volatile Neuanlagen erhalten hingegen ab 2018 keine vermiedenen Netzentgelte mehr, während die Bestandsanlagen ab 2018 in drei Schritten komplett abgeschmolzen werden. Bei steuerbaren Anlagen werden den Neuanlagen ab 2023 keine Zahlungen aus vermiedenen Netzentgelten mehr zugestanden. Aufwendungen für die Nutzung des vorgelagerten Netzes sowie für die vermiedene Netznutzung stellen aus regulatorischer Sicht sogenannte dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten dar, welche grundsätzlich keinen Ergebniseffekt für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH haben. Für ungeplante Mehrbeziehungsweise Minderaufwendungen sieht das Regulierungssystem einen Ausgleich über die Erlösobergrenzen der Folgejahre vor.

Der Ausbruch im Februar 2022 und die weitere Entwicklung des **Russland-Ukraine-Krieges** im Jahresverlauf hatten einen wesentlichen Einfluss auf die rechtlichen wie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022. Die weitgehende Einstellung russischer Erdgaslieferungen nach Europa seit Ende August und die sich abzeichnende lange Dauer des Krieges verschärften die Lage weiter. Im Juni 2022 hat die Bundesregierung die zweite von insgesamt drei Eskalationsstufen des Notfallplans Gas – die Alarmstufe – ausgerufen, um einer drohenden Gasmangellage rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Krisenstufen gemäß Notfallplan Gas



Quelle: Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland (Sep. 2019)

Prägend für das abgelaufene Geschäftsjahr waren vor diesem Hintergrund die intensiven Vorbereitungen mit Hinblick auf den geregelten Netzbetrieb für den Fall, dass es zu gesetzlichen Einschränkungen des Kraftwerksbetriebs mit Gas käme sowie gegebenenfalls zu weiteren staatlichen Eingriffen in die Energiemärkte bei Deklaration der dritten Eskalationsstufe, der Notfallstufe.

Seit der Ausrufung der Alarmstufe gibt es bei den Stadtwerken Düsseldorf den Krisenstab Ukraine-Krise. In diesem Gremium sind alle notwendigen Fachleute vertreten, um schnell und effizient die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Fragen technischer sowie wirtschaftlicher Natur werden beleuchtet, Szenarien durchgespielt und Lösungen entwickelt. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist hinsichtlich der organisatorischen, technischen und kommunikativen Vorbereitungen des Gasnetzbetriebs bei einer Gasmangellage gefordert. Alle vorbereitenden Prozesse im Rahmen der Krisenvorsorge Gas, entsprechend der Kooperationsvereinbarung Gas, werden von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH koordiniert. Insbesondere werden die Änderungen in der Gesetzgebung bewertet und im Hinblick auf die Netzbetreiberaufgaben umgesetzt. Zunehmend wird auch die kritische Lage im Stromsektor betrachtet.

Die **Energiekrise** zieht neben hohen Preisen in Einzelfällen auch knappe Verfügbarkeiten – auch von Materialien und Produkten für die Netzmaßnahmen – nach sich. Die Beschaffung von Verlustenergie sowie die Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises waren geprägt von volatilen und stark steigenden Preisen.

Ebenso waren im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Reihe von Bilanzkreisschließungen und Insolvenzen auf Kundenseite zu beobachten. Die etablierten Prozesse zur Reduzierung möglicher Forderungsausfälle erwiesen sich als wirksam. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hatte drohende Wertberichtigungen in

nur sehr geringem Umfang hinzunehmen und beobachtet die Entwicklung bei ihren Kunden dabei weiterhin sehr genau.

Als Antwort auf die Energiekrise hat der Gesetzgeber im Geschäftsjahr 2022 eine Fülle von Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht. Mit besonderer Relevanz für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH als Netzbetreiberin sind hier die EnWG Novelle 2022 („Osterpaket“), die Änderungen im Energiesicherungsgesetz (EnSiG) zum Erhalt der Reaktions- und Marktfähigkeit im Fall einer möglichen Gasmangellage, die Verabschiedung des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) zur Einsparung von Gas in der Stromerzeugung sowie das Strompreisbremsengesetz (StromPBG) zur Entlastung der von stark gestiegenen Stromkosten betroffenen Letztverbraucher verbunden mit einer Überschusserlösabschöpfung zu nennen.

So erhalten Letztverbraucher – Haushalte und Unternehmen – auf Grundlage des am 24.12.2022 in Kraft getretenen **Strompreisbremsengesetz (StromPBG)** ab dem 01.01.2023 Entlastungsbeträge zu ihren gestiegenen Stromkosten in Form einer Preisdeckelung. Diese Entlastung ist befristet bis zum 31.12.2023 und kann bis zum 30.04.2024 verlängert werden. Ihre Refinanzierung erfolgt dabei unter anderem über die Abschöpfung von sogenannten Zufallsgewinnen, die Betreiber definierter Stromerzeugungsanlagen am Strommarkt erzielt haben. Die Abschöpfung gilt dabei rückwirkend ab dem 01.12.2022 und ist bis zum 30.06.2023 befristet, wobei eine Verlängerung bis höchstens 30.04.2024 möglich ist. Die betroffenen Anlagenbetreiber müssen die zu entrichtenden Überschusserlöse an den Netzbetreiber, an dessen Netz die jeweilige Anlage unmittelbar angeschlossen ist, abführen. Dem Netzbetreiber und so auch der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH kommt eine durchleitende Funktion zu. Die vereinnahmten Überschusserlöse sind vollständig an den Übertragungsnetzbetreiber weiterzureichen. Die Mehrkosten, die ihm aufgrund seiner durchleitenden, administrativen Funktion entstehen, sind dem Netzbetreiber auszugleichen. Der konkrete Handlungsbedarf seitens der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird aktuell ausgewertet und parallel sind die neuen Anforderungen in ihrer Umsetzung begriffen.

Die Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges beziehungsweise der Energiekrise wird im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Netzbetrieb anhand verschiedener Szenarien kontinuierlich und in enger Abstimmung mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG analysiert und bewertet.

Mit dem zum 01.01.2023 in Kraft getretenen **Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)** sollen Umlagen, die die Ausgaben der Netzbetreiber finanzieren sollen, im Strom vereinheitlicht werden. So wird die Förderung erneuerbarer Energien zukünftig über den Bundeshaushalt finanziert. Die seit Juli 2022 bereits auf 0 ct/kWh abgesenkte EEG-Umlage wird in der Konsequenz mit Wirkung zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Unabhängig davon bestehen die Offshore-Netzumlage, die KWKG-Umlage sowie die § 19 StromNEV-Umlage als **netzentgeltbasierte Umlagen** fort. In diesem Zusammenhang wird die Erhebung der Offshore-Netzumlage sowie die KWKG-Umlage künftig durch das EnFG geregelt.

Das im Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2021 mit seinem formulierten Ziel einer Netto-Treibhausneutralität bis 2045 sowie das Ziel der **Klimaneutralität** bis 2050 auf europäischer Ebene definieren wesentlich die rechtlichen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre. In diesem Kontext ist auch der im vergangenen Jahr geschaffene Rechtsrahmen für den Ausbau des Wasserstoffnetzes zu sehen. Aus letzterem ergeben sich für die Gesellschaft noch keine Aktivitäten.

Daneben entstanden in Düsseldorf auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter mittelbare Effekte aus der nationalen Tendenz hin zu mehr **dezentraler Erzeugung** unter Nutzung regenerativer Energien – zusätzlich bestärkt durch die Energiekrise. Die Gesellschaft wird sich auch zukünftig auf zunehmende Auswirkungen hieraus einstellen müssen. Dazu gehören aus Sicht der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH über die Zeit weiter steigende dezentrale Einspeisungen und Erzeugungen, Netzstabilitätsmaßnahmen durch die Übertragungsnetzbetreiber, Besonderheiten für stromintensive Unternehmen sowie volatile Preise für Strom bei der Beschaffung von Netzverlusten und Ausgleichsenergien. Zu den mittelbaren Auswirkungen dezentraler Erzeugung auf Basis regenerativer Energien gehören zudem hohe Ressourcenbindungen bei Mitarbeitern und Systemen, um die weitreichenden Marktkommunikationen und monetären Ausgleichsmechanismen sicher zu stellen.

Zur Berichterstattung gemäß der Mitte Juni 2020 in Kraft getretenen und im Geschäftsjahr 2021 weiter konkretisierten **EU-Taxonomie-Verordnung** verweist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gemäß § 289b HGB auf die Berichterstattung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG als oberste Konzernmutter, in deren Berichterstattung sie einbezogen ist. Der Konzernabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Eine Arbeitsgruppe prüft die weiteren gesetzgeberischen Schritte und inwieweit sich daraus konkreter Handlungsbedarf für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ableiten lässt.

In Bezug auf das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, welches am 01.01.2023 in Kraft trat und für Unternehmen mit mehr als 1.000 und weniger als 3.000 Beschäftigten ab 01.01.2024 zur Anwendung kommt, werden derzeit die konkreten Prozess-, Dokumentations- und Berichtspflichten für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH geprüft.

Eine für die Gesellschaft wesentliche Geschäftsbasis sind die Pachtverträge mit der Stadtwerke Düsseldorf AG als Konzessions- beziehungsweise Wegerechtsinhaber. Der Pachtzins orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung. Am 05.10.2016 hat die Bundesnetzagentur die Festlegungen zu den **kalkulatorischen Eigenkapitalzinssätzen** Strom und Gas für die dritte Regulierungsperiode erlassen. Demnach reduzieren sich in der dritten Regulierungsperiode die Zinssätze für Neuanlagen von 9,05 % auf 6,91 % und für Altanlagen von 7,14 % auf 5,12 %. Im Gasbereich kam diese Absenkung ab 2018, im Strombereich ab 2019 zur Anwendung.

Am 12.10.2021 hat die Bundesnetzagentur die **Eigenkapitalzinssätze (EK-I-Zins)** für die vierten Regulierungsperioden in den Sparten Strom und Gas festgelegt. Demnach reduzieren sich in der vierten Regulierungsperiode die Zinssätze für Neuanlagen von 6,91 % auf 5,07% und für Altanlagen von 5,12% auf 3,51%. Im Gasbereich kommt diese Absenkung ab 2023, im Strombereich ab 2024 zur Anwendung. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat in beiden Sparten fristgerecht Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingelegt.

Tätigkeitsabschlüsse werden für die Bereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie für den modernen Messstellenbetrieb erstellt. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang zu diesen Tätigkeitsabschlüssen verwiesen. Darüber hinaus wird auch auf die Angabe der Regeln, nach denen die Gegenstände der Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitskonten zugeordnet worden sind, hingewiesen.

Im Wesentlichen werden die Netzinvestitionen durch die Netzentwicklung und die Netzinstandhaltung bestimmt. Der **Netzaus- und -umbau** war und ist stark durch den städtebaulichen Wandel, die Umstellung von L-Gas auf H-Gas, der sogenannten Marktraumumstellung, sowie durch die Ziele der Stadt Düsseldorf zur Klimaneutralität bis 2035 und zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft bis 2045 auf Bundesebene geprägt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 verlor die **Covid-19-Pandemie** im Vergleich zu den beiden Vorjahren zunehmend an Bedeutung. Das Infektionsgeschehen entwickelte sich weiter in Wellenbewegungen, die jedoch durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen seitens der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in ihren Folgen für die betrieblichen Abläufe wesentlich abgefedert werden konnten. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH verfolgt weiterhin umfangreiche Schutzmaßnahmen zum Schutz Ihrer Mitarbeiter sowie zur Gewährleistung eines störungsfreien und sicheren Netzbetriebs. Dazu zählen unter anderem regelmäßig stattfindende Sitzungen zur

Lagebeurteilung, Kommunikation von Handlungsanweisungen, auch im Intranet, verstärktes mobiles Arbeiten, weitestgehender Verzicht auf persönliche Besprechungen und Dienstreisen, Beschränkung des Zutritts für Fremdpersonal sowie die Durchführung von verstärkten Hygiene-Maßnahmen. Die Maßnahmen werden weiterhin laufend überwacht und entsprechend dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst.

Geschäftsverlauf

Das gewählte Pachtmodell wurde auch im Geschäftsjahr 2022 beibehalten. Dies bedeutet, dass die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze sowie sonstige betriebsnotwendige Vermögensgegenstände, zu denen auch die Zähler gehören, von der Stadtwerke Düsseldorf AG gepachtet werden. Im Geschäftsjahr 2022 belief sich der Pachtzins auf 85,1 Mio. Euro (Vorjahr 80,2 Mio. Euro). Zudem erfolgte eine Spitzabrechnung für das Vorjahr in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Wie bisher erfolgten die unterstützenden Leistungen über die Beauftragung der Stadtwerke Düsseldorf AG als Dienstleister. Insgesamt ist das Entgelt für die in Anspruch genommenen Dienstleitungen um 3,7 Mio. Euro auf 63,4 Mio. Euro (Vorjahr 59,7 Mio. Euro) angestiegen.

Um der angespannten Situation bei den Tiefbaukapazitäten zu begegnen, wurde ein eigenes Tiefbaugeschäft aufgebaut. Darin sind zwölf Mitarbeiter für zwei Kolonnen eingestellt und die erforderlichen Betriebsmittel bereitgestellt worden. Der eigene Tiefbau hat sich weiter etabliert und führt aufgrund der derzeitigen Marktsituation vor allem die Baustellen im Hausanschlussbereich durch.

Finanzielle Leistungsindikatoren

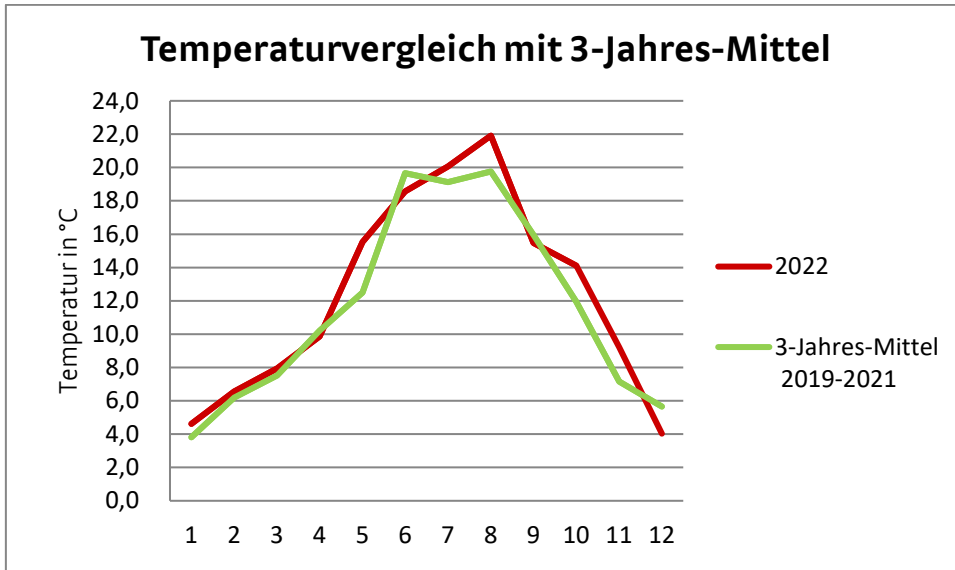
Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren im Rahmen der HGB-Rechnungslegung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sind der Umsatz und das Ergebnis nach Steuern.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft wurden über den Netzbetrieb der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserverteilung, der Strom- und Wärmeanlagen sowie den grundzuständigen Messstellenbetrieb erzielt und resultierten in der Hauptsache aus den Transportleistungen und daraus vereinnahmten Netzentgelten. Die dabei abzurechnenden Netzentgelte für Strom und Gas wurden auf Basis der durch die Bundesnetzagentur beschiedenen Erlösobergrenzen kalkuliert, mithin unterliegen sie der Regulierung. Des Weiteren beinhaltet diese Position auch die Erlöse aus der Abrechnung von Investitionen an die Stadtwerke Düsseldorf AG, dem Eigentümer des Netzes.

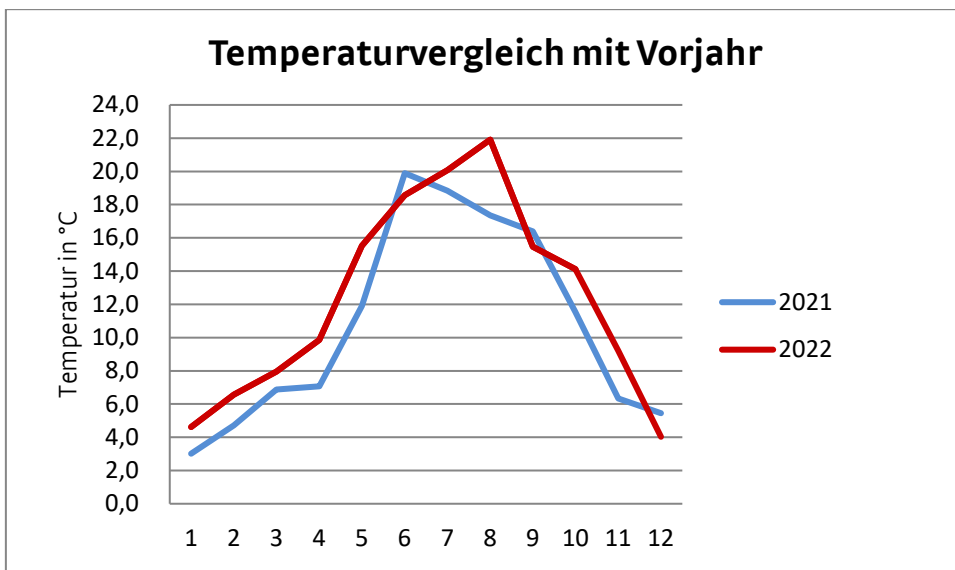


Einen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung der Umsatzerlöse hat neben dem individuellen Abnahmeverhalten, mit einem erkennbaren Trend zur Einsparung, die Temperaturentwicklung. Das Jahr 2022 zeichnete sich im Vergleich zum Dreijahresmittel 2019-2021 ab dem 2. Quartal als ein überdurchschnittlich warmes Jahr aus.



Die Darstellung zeigt die mittlere Monats-temperatur 2022 im Vergleich zum Dreijahres-mittel 2019-2021.

Der Vergleich mit dem Vorjahr bestätigt diese Entwicklung. Hier zeigt sich bereits ab dem 1. Quartal ein deutlich wärmerer Temperaturverlauf.



Die Darstellung zeigt die mittlere Monats-temperatur 2022 im Vergleich zu 2021.

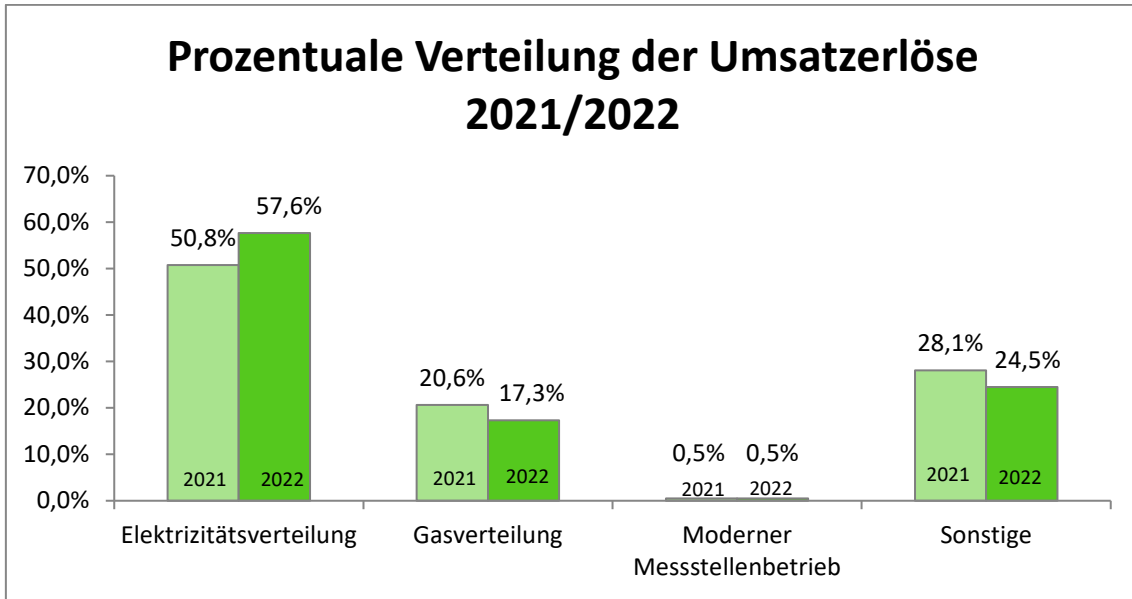
Im Strombereich lagen die Transportmengen in 2022 mit 3,1 TWh (Vorjahr 3,0 TWh) nahezu auf Vorjahresniveau. In den temperaturabhängigen Sparten Gas und Fernwärme ließen sich deutliche Einsparungen aufgrund der Energiekrise erkennen. Im Gasbereich war insgesamt ein Rückgang um 2,0 TWh auf 9,2 TWh (Vorjahr 11,2 TWh) und in der Fernwärme um 0,2 TWh auf 1,0 TWh (Vorjahr 1,2 TWh) zu verzeichnen. In der Wassersparte erhöhten sich hingegen die Transportmengen um 0,7 Mio. cbm auf 49,9 Mio. cbm (Vorjahr 49,2 Mio. cbm). Während im Gasbereich die Netzentgelte insgesamt auf Vorjahresniveau lagen, stiegen sie in den Sparten Strom, Wasser und Fernwärme im

Vergleich zum Vorjahr wie folgt an: Die Netzentgelte für das Düsseldorfer Versorgungsgebiet stiegen im Strom im Durchschnitt um 0,21 ct/kWh auf 4,04 ct/kWh (Vorjahr 3,83 ct/kWh), im Wasser um 3,03 ct/cbm auf 84,33 ct/cbm (Vorjahr 81,30 ct/cbm) und in der Fernwärme um 0,27 ct/kWh auf 2,31 ct/kWh (Vorjahr 2,04 ct/kWh). Damit im Zusammenhang stehende Mehr- oder Mindererlöse werden in allen Sparten jeweils spartenspezifisch periodenübergreifend ausgeglichen.

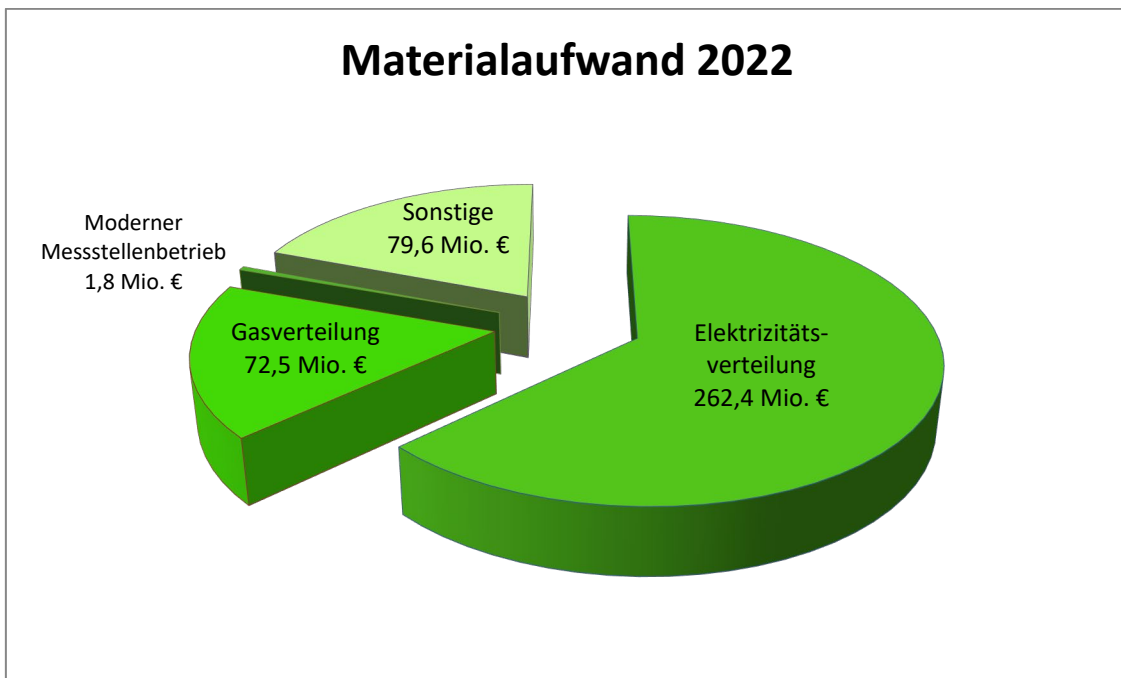
Insgesamt erhöhten sich die **Umsatzerlöse** im Vergleich zum Vorjahr um 45,5 Mio. Euro auf 577,7 Mio. Euro (Vorjahr 532,2 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Über alle Sparten erhöhten sich die Umsatzerlöse aus Transportentgelten inklusive Umlagen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. Euro. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Zuwachs im Strom um 9,9 Mio. Euro, wobei auch der moderne Messstellenbetrieb sowie die sonstigen Sparten Zuwächse um 0,3 Mio. Euro respektive 2,0 Mio. Euro verzeichnen. Gegenläufig hierzu wirken sich rückläufige Umsatzerlöse aus Transportentgelten im Gas aus (-10,9 Mio. Euro), die bei in Summe konstanten Preisen auf verminderte Transportmengen in den Bereichen registrierende Leistungsmessung (RLM) und Standardlastprofil (SLP) sowie im Kraftwerksbereich zurückzuführen sind. Die Erlöse aus der Abrechnung von Dienstleistungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Mio. Euro auf 52,6 Mio. Euro zurückgegangen, ebenso wie die Erlöse aus KWK-Zuschuss (-9,8 Mio. Euro). Die Umsatzerlöse aus der Mehr-/ Minder mengenabrechnung erhöhten sich aufgrund der stark volatilen Preise um insgesamt 50,3 Mio. Euro auf 75,8 Mio. Euro (davon Strom um 41,0 Mio. Euro und Gas um 9,3 Mio. Euro). Entsprechend erhöhte sich auch der Materialaufwand aus Mehr-/ Minder mengenabrechnung. Zudem stieg der Investitionsausgleich im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Mio. Euro auf 62,1 Mio. Euro an (davon Strom um 22,6 Mio. Euro, Gas um -2,6 Mio. Euro und sonstige um -3,3 Mio. Euro).

Die prozentuale Verteilung der Umsatzerlöse hat sich im Vergleich zum Vorjahr in den Sparten Strom und Gas gegenläufig entwickelt. Wurde im Vorjahr in der Sparte Strom noch ein Anstieg und in der Sparte Gas ein Rückgang verzeichnet, so ist in diesem Jahr als Folge des Russland-Ukraine-Krieges und der damit verbundenen drohenden Gasmangellage die Gasverteilung um 3,3 Prozentpunkte gesunken und die Stromverteilung um 6,8 Prozentpunkte gestiegen. Der Rückgang des Anteils der sonstigen Sparten resultiert im Wesentlichen aus den Großprojekten in der Fernwärme.

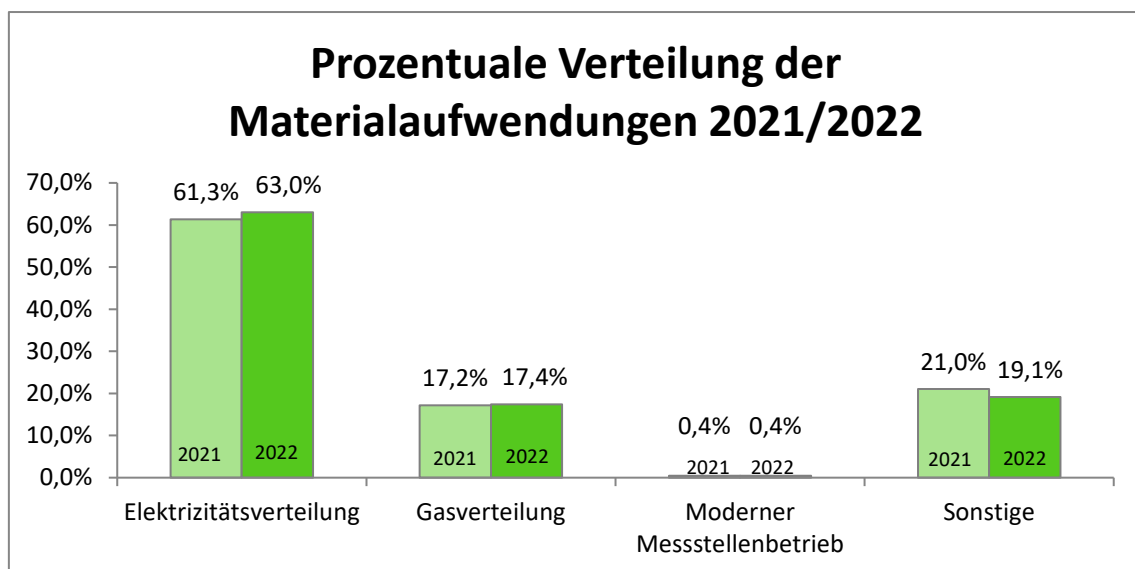


Im **Materialaufwand** sind die für die Gesellschaft wesentlichen Geschäftsbeziehungen aus Netznutzung der vorgelagerten Ebene, dem Bezug von Netzverlustenergie, dezentraler Energieeinspeisung, Pacht sowie Aufwendungen für Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Pachtgegenstand enthalten.



In 2022 war im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein Anstieg in Höhe von 55,1 Mio. Euro auf 416,2 Mio. Euro (Vorjahr 361,1 Mio. Euro) zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für das vorgelagerte Transportnetz um 11,9 Mio. Euro (davon Strom um 13,3 Mio. Euro und Gas um -1,4 Mio. Euro), aus gestiegenem Pachtzins (4,6 Mio. Euro) sowie aus um 46,4 Mio. Euro höheren Aufwendungen aus Mehr-/ Minderungenabrechnungen (davon Strom 36,9 Mio. Euro und Gas 9,5 Mio. Euro) resultiert. Die Materialaufwendungen aus KWK-Zuschuss entwickelten sich mit einem Rückgang um 10,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gegenläufig.

In der prozentualen Verteilung der Materialaufwendungen ist demzufolge ein Anstieg in der Stromverteilung aufgrund erhöhter Aufwendungen für das vorgelagerte Transportnetz sowie für Mehr-/ Minderungen festzustellen.



Der **Personalaufwand** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. Euro auf 105,0 Mio. Euro (Vorjahr 104,3 Mio. Euro). Grund hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen aus der Rückstellungsbildung für leistungsorientierte Vergütung sowie für vorzeitigen Ruhestand, der sogenannten 63er-Regelung. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. Euro auf 96,2 Mio. Euro (Vorjahr 96,9 Mio. Euro). Der Rückgang setzt sich zum einen aus gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen sowie niedrigeren Engpassmanagementkosten und zum anderen aus höheren Aufwendungen aus der Abrechnung des Dienstleistungsvertrags mit der Stadtwerke Düsseldorf AG zusammen.

Über alle Bereiche ergab sich insgesamt ein negatives **Ergebnis nach Steuern** einschließlich der **sonstigen Steuern** in Höhe von 41,2 Mio. Euro (Vorjahr negatives Ergebnis nach Steuern 29,6 Mio. Euro).

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages führten die sich daraus ergebenden Erträge aus Verlustübernahme durch die Stadtwerke Düsseldorf AG zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Zudem ergaben sich aus der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit Ausnahme der Strom- und Energiesteuer sowie den sonstigen Steuern keine eigenen Steueraufwendungen bei der Gesellschaft.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin im Wesentlichen dadurch beeinflusst, dass sämtliche Leistungsverrechnungen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG über gesonderte Verträge geregelt sind. Während die Einnahmen aus Netzentgelten einer mengen- und preisgenauen Abrechnung unterliegen, erfolgen die Ausgaben grundsätzlich auf Basis monatlicher Abschläge mit nachgelagerter Spitzabrechnung.

Von stetig wachsender Bedeutung ist die Vielzahl der sogenannten durchlaufenden Posten, wie zum Beispiel Konzessionsabgaben sowie Umlagen auf Netzentgelte, bei denen sich Einnahmen und Ausgaben jeweils in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Entscheidend für die Finanzlage ist auch, dass die Gesellschaft die **Investitionen** in die gepachteten Verteilnetze nicht selbst tätigt, da der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit ausschließlich beim Verpächter besteht. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 62,1 Mio. Euro (Vorjahr 45,4 Mio. Euro) in die gepachteten Netzanlagen und Betriebsmittel, die der Eigentümer trägt, investiert.

Zudem werden Leasingverträge grundsätzlich nicht von der Gesellschaft selbst, sondern über die Stadtwerke Düsseldorf AG, abgeschlossen.

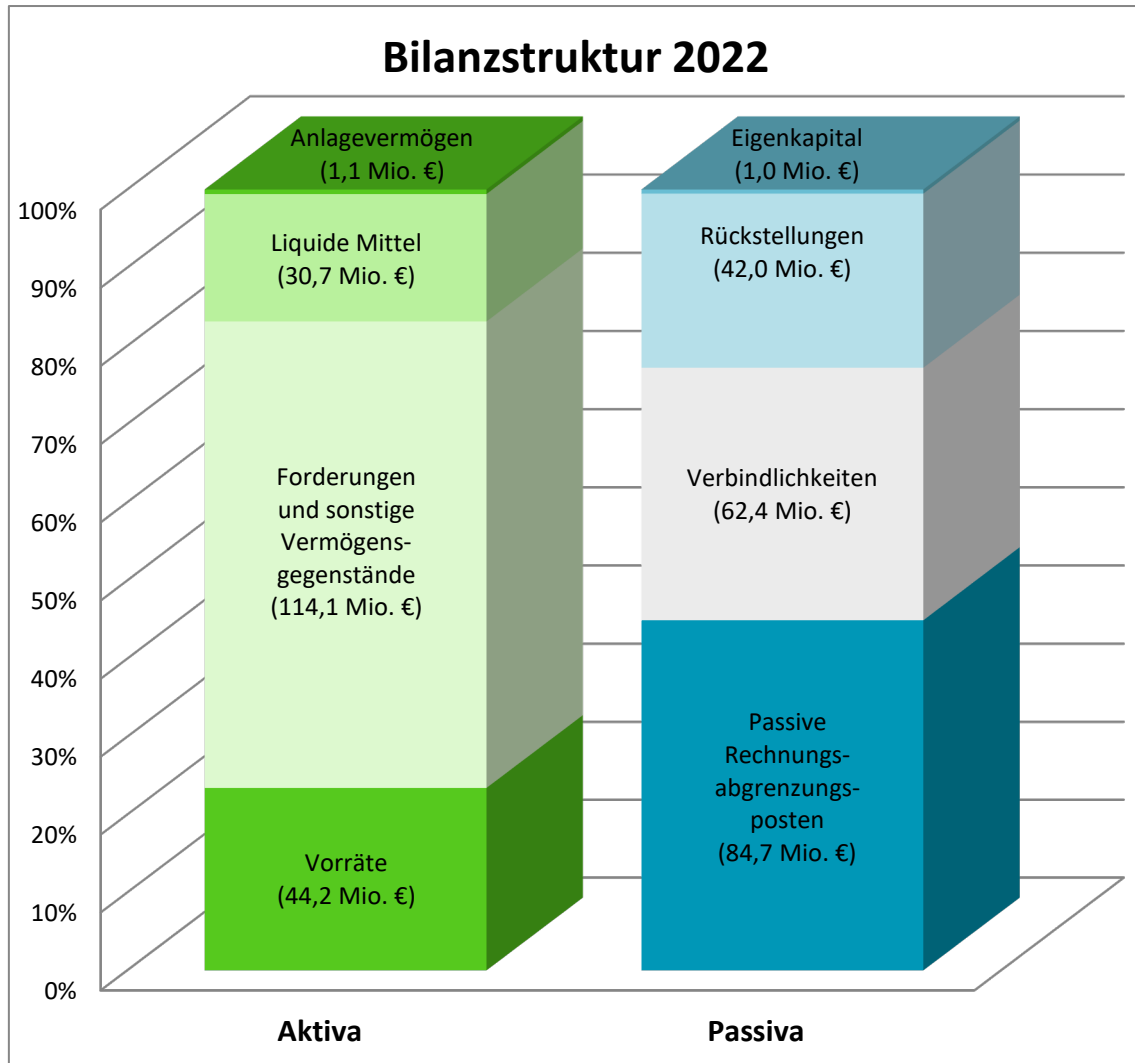
Die Leistungsaustausche zwischen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH werden über ein Cash-Pooling-System abgewickelt, über das regelmäßig eine Verrechnung der gegenseitig offenen Beträge zur Sicherung der Liquiditätslage vorgenommen wird. Zum Jahresende wurde wie bereits im Vorjahr unter Berücksichtigung der Liquiditätslage des Konzerns auf eine Verrechnung zwischen den Gesellschaften verzichtet, wodurch das Bankguthaben der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH um 7,0 Mio. Euro auf 30,7 Mio. Euro stieg. Das Stammkapital in Höhe von 1,0 Mio. Euro ist hingegen extra gesichert und wird nicht vom Cash-Pooling erfasst. Die **Eigenkapitalquote** betrug 0,5 % und liegt somit leicht unter dem Vorjahresniveau.

Im Wesentlichen begründet durch das negative Ergebnis und einen Anstieg der Forderungen beträgt der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** -22,8 Mio. Euro (Vorjahr positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 15,7 Mio. Euro). Im **Cashflow aus Investitionstätigkeit** werden die Zu- und Abgänge des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft gezeigt. Dieser beträgt 0,2 Mio. Euro (Vorjahr positiver Cashflow aus Investitionstätigkeit 0,2 Mio. Euro). Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet die Einzahlung aus Verlustübernahme der Gesellschafterin in Höhe von 29,6 Mio. Euro (Vorjahr positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 5,7 Mio. Euro). Der nicht vom Cash-Pooling betroffene Finanzmittelbestand der Gesellschaft beträgt 30,7 Mio. Euro (Vorjahr 23,7 Mio. Euro).

Insgesamt erfolgt damit die Finanzierung der Gesellschaft grundsätzlich über die Alleingeschafterin Stadtwerke Düsseldorf AG, mithin besteht eine Finanzmittelabhängigkeit sowohl von der Muttergesellschaft als auch weiterreichend von dem Hauptanteilseigner der Stadtwerke Düsseldorf AG, der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Im Geschäftsjahr 2022 war die Liquidität zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 33,6 Mio. Euro und somit um 21,4 % auf 190,2 Mio. Euro (Vorjahr 156,6 Mio. Euro).



Das **Anlagevermögen** der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH reduzierte sich um 0,2 Mio. Euro auf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,3 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um Ausleihungen an Mitarbeiter. Unverändert zu den Vorjahren werden alle betriebsnotwendigen langfristigen Vermögensgegenstände durch die Gesellschaft von der Eigentümerin gepachtet.

Der Bestand an **unfertigen Leistungen** sinkt aufgrund höherer Fertigstellungsquoten um 8,7 Mio. Euro auf 39,1 Mio. Euro (Vorjahr 47,8 Mio. Euro). Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen und der

entsprechenden Abrechnung erfolgt eine Erfassung der unfertigen Leistungen in der Bilanz der Gesellschaft.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** stiegen um 34,7 Mio. Euro und sind durch nachfolgend beschriebene, teilweise gegenläufige, Effekte geprägt. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin stiegen um 31,3 Mio. Euro auf 79,2 Mio. Euro (Vorjahr 47,9 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 2,9 Mio. Euro auf 25,7 Mio. Euro (Vorjahr 22,8 Mio. Euro). Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 0,6 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro (Vorjahr 8,7 Mio. Euro).

Die **Rückstellungen** verringerten sich um 4,3 Mio. Euro auf 42,0 Mio. Euro (Vorjahr 46,3 Mio. Euro), die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen um 26,4 Mio. Euro auf 52,2 Mio. Euro (Vorjahr 25,8 Mio. Euro) an. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus Rückforderungen des Übertragungsnetzbetreibers aufgrund einer Überzahlung der Abschläge für KWK-Zuschuss für das Kraftwerk. Die Höhe der Abschlagszahlungen basiert auf Prognosen und die Spitzabrechnung erfolgt turnusmäßig nachgelagert. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhen sich um 0,4 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 5,6 Mio. Euro).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten**, der die eingenommenen Hausanschlussbeiträge sowie Baukostenzuschüsse für die Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme beinhaltet, erhöhte sich um 10,5 Mio. Euro auf 84,7 Mio. Euro (Vorjahr 74,2 Mio. Euro).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern einschließlich sonstiger Steuern und vor Verlustübernahme in Höhe von 41,2 Mio. Euro ab (Vorjahr negatives Ergebnis nach Steuern 29,6 Mio. Euro), wodurch das für das Geschäftsjahr prognostizierte negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von 19,1 Mio. Euro nicht erreicht werden konnte.

Ursache des negativen Ergebnisses nach Steuern sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die vorgelagerte Netznutzung sowie die Höhe des Pachtzinses wie auch des Dienstleistungsentgelts im Konzernverbund. Daneben ist ein in allen Sparten gedämpftes Abnahmeverhalten der Endverbraucher als ursächlich zu benennen, welches auf kriegsbedingte Unsicherheiten zurückzuführen ist. Die witterungsabhängigen Sparten wurden zudem durch überwiegend milde Temperaturen negativ beeinflusst. Grundsätzlich können aufgrund des Mechanismus der planerischen Erlösobergrenze

Plan-/Ist-Abweichungen entstehen, die periodenübergreifend ausgeglichen werden. Analog erfolgt ein Ergebnisausgleich in den Sparten Wasser und Fernwärme. Da in diesen Sparten die Kalkulation der Netzentgelte auf historischen Kostenelementen basiert, entstehen bei aktuell kontinuierlich steigenden laufenden Kosten negative Ergebnisse.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist die Nachhaltigkeit hinsichtlich der Arbeitnehmer- und Umweltbelange von großer Bedeutung und es wird darauf hingewirkt, die Lebensgrundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten für nachfolgende Generationen durch einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu sichern.

Es ist ein erklärtes Ziel der Gesellschaft, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert arbeiten können und leistungsfähig bleiben. Das Unterbreiten von innovativen Ideen wird gefördert, indem diese in einer Datenbank für Verbesserungsvorschläge entgegengenommen und entsprechend gewürdigt werden. Ideen, die wirtschaftliche Vorteile ermöglichen, werden umgesetzt und es erfolgt eine entsprechende monetäre Teilhabe des Ideengebers. Zudem wird ein aktiver Arbeitsschutz betrieben, welcher durch die eingerichteten Funktionen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsmanagement begleitet wird. Die allgemeine Entwicklung der Unfallkennzahlen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich überwacht.

Zum Schutz und zur Unterstützung der Belegschaft wird die zu Beginn der Covid-19-Pandemie eigens eingerichtete Corona-Hotline weiterhin betrieben, wo machbar das mobile Arbeiten von zu Hause ermöglicht sowie – falls geboten – zum Umgang mit dem Corona-Virus im Unternehmen informiert.

Die Gesellschaft bildet selbst nicht aus, dies erfolgt zentral und dienstleistend für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH bei der Stadtwerke Düsseldorf AG. Die Auszubildenden und Praktikanten werden zu großen Teilen bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eingesetzt und durchlaufen dabei mehrere Abteilungen. Hierdurch sollen frühzeitig Kontakte zu Nachwuchskräften aufgebaut werden, um einem drohenden Fachkräftemangel angemessen entgegenwirken zu können.

Die in der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH implementierten Prozesse werden aufgrund der Managementsysteme nach DIN EN ISO 9001 (Qualität), 14001 (Umwelt), 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz) und 50001 (Energiemanagement) in internen und externen Audits jährlich überprüft. So werden mögliche Mängel rechtzeitig erkannt und Prozesse können angepasst werden. Zusätzlich erfolgt, neben den Fachzertifizierungen einzelner Abteilungen, alle 5 Jahre eine Überprüfung im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM), zur organisatorischen und fachlichen Umsetzung der Arbeitsabläufe innerhalb des Unternehmens.

Da die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu den Betreibern kritischer Infrastrukturen (KRITIS Unternehmen) zählt, wird – zusammen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG und getrennt von den übrigen Managementsystemen – eine Zertifizierung nach DIN ISO/ IEC EN 27001 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufrechterhalten.

Das zweite Überwachungsaudit der fünf Managementsysteme der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH fand erfolgreich im Jahr 2022 statt.

Das im Mai 2021 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-SiG 2.0) und insbesondere die Anforderungen zur Einführung von Systemen zur Angriffserkennung sind aktuell in der Umsetzung begriffen.

Erklärung zur Frauenquote

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.11.2021 mit Fristsetzung bis zum 31.12.2023 beschlossen, den im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH erreichten Frauenanteil von 16,67 % mindestens beizubehalten und den in der Geschäftsführung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH bestehenden Frauenanteil, der aktuell 0% beträgt, beizubehalten. Die Gesellschafterversammlung unterstützt den Anstieg des Frauenanteils in der Geschäftsführung, soweit dies möglich sein wird. Zwecks Offenhalt der zukünftigen Entscheidung hinsichtlich des Ob und Wie einer Nachbesetzung ist die Beibehaltung der Zielgröße von Null begründet.

Jeweils mit Frist bis zum 31.12.2023 hat die Geschäftsführung am 23.11.2020 beschlossen, für die Zielgröße der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer den bestehenden Frauenanteil von 0% beizubehalten und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer wurde das Ziel formuliert, mindestens einen Frauenanteil von 9,43 % zu erreichen.

Die Festlegung der Zielgrößen lässt das Bemühen der Gesellschaft ausdrücklich unberührt, insgesamt eine Diversität bei Personalentscheidungen anzustreben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Dieser Lagebericht enthält an verschiedenen Stellen Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehungsweise wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen, die wiederum Einfluss auf die Unternehmensentwicklung erwarten lassen. Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller dem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Die im Folgenden angesprochenen Themen und prognostizierten Folgen werden das Geschäft der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sowie dessen weitere Entwicklung prägen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Energiekrise sowie die weiteren Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs das Geschäftsjahr 2023 weiter stark prägen werden – gegebenenfalls einhergehend mit rechtlichen wie regulatorischen Unsicherheiten. Weiter zunehmende Inflationsraten sowie hohe und volatile Strom- und Gaspreise, Lieferengpässe, steigende Insolvenzzahlen und auch das Abrutschen Deutschlands in eine Rezession können zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Daher wird die Entwicklung der Energiekrise weiterhin im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Netzbetrieb anhand verschiedener Szenarien kontinuierlich und in enger Abstimmung mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG analysiert und bewertet.

Der im Juni 2022 etablierte Krisenstab Ukraine-Krise wird weiterhin Fragen technischer sowie wirtschaftlicher Natur beleuchten, Szenarien durchspielen sowie bedarfsgerechte Lösungen entwickeln. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist hinsichtlich der organisatorischen, technischen und kommunikativen Vorbereitungen des Gasnetzbetriebs bei einer Gasmangellage gefordert. Alle vorbereitenden Prozesse im Rahmen der Krisenvorsorge Gas entsprechend der Kooperationsvereinbarung Gas werden von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH koordiniert. Insbesondere werden Änderungen in der Gesetzgebung bewertet und in Hinblick auf die Netzbetreiberaufgaben umgesetzt. Zunehmend wird auch die kritische Lage im Stromsektor betrachtet.

Das Infektionsgeschehen von Covid-19 wird weiterhin beobachtet, um einer möglichen Gefährdung des Schutzes der Mitarbeitenden wie auch der Wahrung der Geschäftskontinuität frühzeitig entgegenwirken zu können. Aktuell wird jedoch für das Jahr 2023 damit gerechnet, dass die Pandemie im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren weiter an Relevanz verliert.

Im Geschäftsjahr 2023 wird weiter die Optimierung interner Prozesse vorangetrieben, um das strategische Ziel der Digitalisierung sowie die erarbeitete Roadmap sukzessive umzusetzen.

Als zentraler Bestandteil des Düsseldorfer Wegs zur Klimaneutralität bis 2035 sollen ferner die Prozesse in der Fernwärme im Sinne der Kunden weiter optimiert werden. So wird eine bessere Verzahnung mit Kunden und Kundenbetreuung in der Fernwärme priorisiert.

Aufgrund des zunehmenden Rückgangs der L-Gas Förderung und dem Einstellen aller L-Gas Exporte aus den Niederlanden bis zum Jahr 2030 ist auch das Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in den kommenden Jahren auf eine Versorgung mit H-Gas umzustellen.

Gemäß § 19a EnWG sind Betreiber eines Gasversorgungsnetzes verpflichtet, die technischen Anpassungen der Netzanschlüsse für die dauerhafte Anpassung der Kundenanlagen aufgrund eines vom Fernleitungsnetzbetreiber oder Marktgebietsverantwortlichen veranlassten und netztechnisch erforderlichen Umstellungsprozess vorzunehmen.

Die Zeitpunkte zur Umstellung der einzelnen Netzgebiete sind dem Netzentwicklungsplan (NEP) zu entnehmen. Demnach wird das Versorgungsgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in den Jahren 2021 bis 2028 auf die Versorgung mit H-Gas umgestellt. Die nächsten Umstellungen sind für den 06.05.2025 sowie 09.09.2025 sowie den 21.10.2025 vorgesehen. Die Gesellschaft ist nicht nur für die Umbaumaßnahmen im Netz verantwortlich, sondern auch für die Anpassung aller angeschlossenen Gasgeräte. Die notwendigen Abstimmungen mit den vorgelagerten Netzbetreibern sind in einer trilateralen Vereinbarung festgehalten.

Aufgrund des am 02.09.2016 in Kraft getretenen Messstellenbetriebsgesetzes hat die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH fristgerecht die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebs angezeigt. Damit verbunden ist der Austausch konventioneller Strom- und Gaszähler gegen moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sowie deren Betrieb. Somit werden sich die Erlöse im Bereich des konventionellen Messstellenbetriebes sukzessive verringern. Ziel ist es, mindestens die gesetzlichen Einbauquoten zu erfüllen; weitere Chancen werden jedoch genutzt. Die gesetzlichen Preisobergrenzen werden dabei eingehalten.

Da weiterhin an dem Pachtmodell festgehalten wird, ergeben sich keine wesentlichen Finanzierungstätigkeiten, mithin sind keine Investitionen durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH geplant, die Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens- und Finanzlage haben könnten.

Die zukünftige Ertragslage der dominierenden Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung ist einerseits abhängig von den zugestandenen Erlösobergrenzen und andererseits von der Entwicklung der

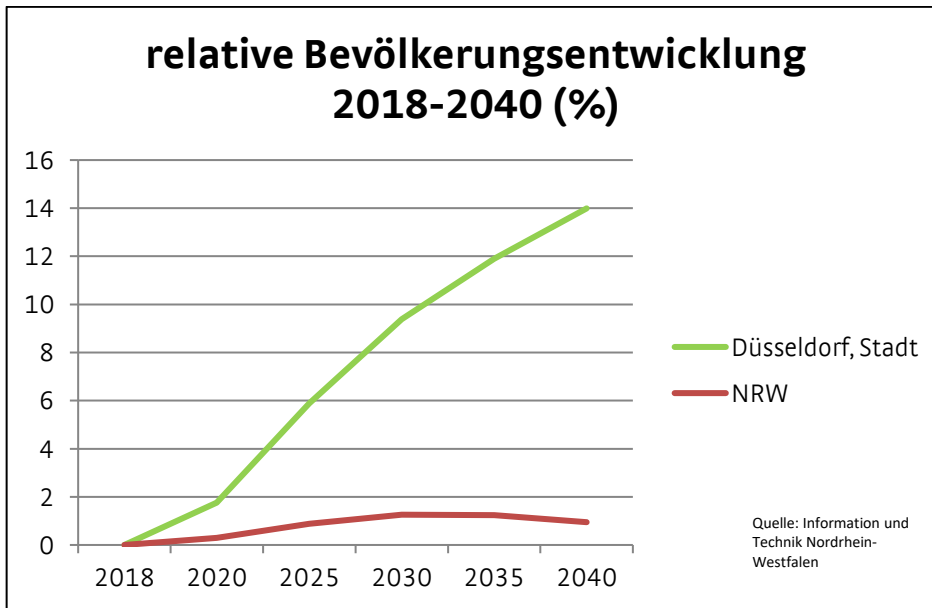
dagegenstehenden Kosten. Die Erlösobergrenzen basieren dabei auf den Beschlüssen der Bundesnetzagentur. Maßgeblich für die jeweilige Höhe der Erlösobergrenzen sind insbesondere das beschiedene Ausgangsniveau, der Effizienzwert und der sogenannte Kapitalkostenabgleich.

Die mit der am 08.11.2022 beschlossenen Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU) ermöglichten verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauern für Investitionen ab dem 01.01.2023 wirken sich erhöhend auf die Erlösobergrenzen im Gas aus.

Die Gesellschaft hat ebenfalls die Wasser- und Fernwärmenetze gepachtet und ermittelt auf Basis der tatsächlichen Kosten des Vorjahres entsprechende Entgelte für das Folgejahr (sog. t-2-Mechanismus).

Mit zeitlich weitem Horizont ist die Erzeugungsstruktur im Verteilnetzgebiet zu beobachten, da die Entscheidung zum Kraftwerksbau in Düsseldorf weitreichende Folgen auf die Geschäfte mit dem Fernwärmetransport und wechselwirkend auf die Gasverteilung hat. Daraus resultierend könnte es zu einer Verstärkung von dezentraler Erzeugung kommen, was nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Netzführung hätte. Diese Themensensibilisierung wird aktiv von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH begleitet ebenso wie der kundengetriebene Ausbau der Fernwärme sowie der stetige Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität.

Der operative Netzaus- und -umbau sowie die gesamte Erneuerungsstrategie für alle Netze und Anlagen werden weiterhin durch den stetigen Wandel und das derzeitige und prognostizierte Wachstum der Landeshauptstadt Düsseldorf geprägt sein. Die Besonderheit der Landeshauptstadt Düsseldorf besteht hierbei in der weitaus positiveren Bevölkerungsentwicklung. Zudem hat die Landeshauptstadt Düsseldorf ein umfangreiches Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht und möchte im Jahr 2035 die Klimaneutralität erreichen. Diese strategische Ausrichtung wird auch den Energiesektor auf allen Ebenen erheblich beeinflussen.



Die Darstellung zeigt die relative Bevölkerungsentwicklung 2018-2040 in Düsseldorf, Stadt im Vergleich zum Gesamttrend des Bundeslandes NRW.

Zusammenfassend lassen sich aufgrund des stetigen Geschäfts für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von circa 558,6 Mio. Euro prognostizieren, die im Ergebnis bei der derzeit unterstellten Kostenentwicklung zu einem spartenübergreifend negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von 28,9 Mio. Euro führen werden. Große, nicht beeinflussbare Effekte im Hinblick auf das Ergebnis vor Steuern haben jedoch die Witterung sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen. Des Weiteren haben auch neue beziehungsweise sich verändernde Umlagen auf Netzentgelte einen Einfluss auf die zukünftigen Umsatzerlöse. Da es sich hierbei jedoch um ergebnisneutrale Positionen handelt, werden sich Materialaufwendungen korrespondierend darstellen. Insgesamt verbessert sich das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2022 um 12,3 Mio. Euro.

Die Gesellschaft wird auch in 2023 Maßnahmen zur nachhaltigen Senkung von Arbeitsunfällen intensiv verfolgen. Auch wenn sich die Unfallkennzahl Lost Time Injury Frequency (LTIF) für das Geschäftsjahr 2022 auf Vorjahresniveau bewegt, wird eine weitere Verbesserung des LTIF konsequent angestrebt.

Risikobericht

Beschreibung des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist der proaktive und präventive Prozess zur Steuerung von Risiken. Es wird in die Bereiche Identifikation, Bewertung, Dokumentation/Steuerung und Reporting unterteilt. Innerhalb der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist das zentrale Risikomanagement in der Organisationseinheit Netzregulierung angesiedelt.

Risiken und Chancen sind definiert als negative beziehungsweise positive Abweichungen von genehmigten Planwerten. Die Berichterstattung erstreckt sich grundsätzlich auf den Zeitraum der Mittelfristplanung. Bei Risiken, die erstmalig nach dem Zeitraum der Mittelfristplanung wirksam werden, kann die Berichterstattung aber auch darüber hinausgehen. Für die Risiken und Chancen werden - sofern möglich - Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Die Schadenshöhen klassifizieren sich dabei nach „Klasse 1 < 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 2 > 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 3 > 1,0 Mio. Euro“, „Klasse 4 > 5,0 Mio. Euro“, „Klasse 5 > 50,0 Mio. Euro“ und „Klasse 6 > 250,0 Mio. Euro“. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifizieren sich dabei nach „sehr gering (0%-10%)“, „gering (10%-30%)“, „mittel (30%-50%)“, „hoch (50%-70%)“, „sehr hoch (70%-90%)“ und „fast sicher (90%-100%)“.

Zur regelmäßigen Berichterstattung erstellt die Organisationseinheit Netzregulierung mindestens quartalsweise einen „Managementbericht Risiken der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH“. Dieser wird den Leitern 1 und Leitern 2 der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, der Organisationseinheit Rechnungswesen sowie dem Beteiligungs- und Risikomanagement der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld zur Berichtserstellung werden die identifizierten Risiken jeweils durch die risikoverantwortlichen Leiter auf deren Aktualität überprüft.

Zur Umsetzung des standardisierten **Risikomanagementsystems** auf Basis der konzernweit einheitlichen Konzeption und Berichterstattung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wurde die Stadtwerke Düsseldorf AG im Rahmen des Dienstleistungsvertrages unter anderem damit beauftragt, die regelmäßigen Risikomeldungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in der Software „iRis“ (integriertes Risikomanagement System) umzusetzen. So kann gewährleistet werden, dass alle identifizierten Risiken der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gemäß den Konzernvorgaben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG dokumentiert sind.

Durch die Verzahnung von Risikomanagement und internem Kontrollsystem zum integrierten Risikomanagement (iRM) wurden die Prozesse und Methoden nach Konzernvorgaben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG für die Stadtwerke Düsseldorf AG und ihre Beteiligungen vereinheitlicht, so dass die Risiken aus Sicht der Geschäftsführung wirksam überwacht werden. Im Rahmen des iRM werden die risikobehafteten Prozesse der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH anhand einer Risikolandkarte klassifiziert und bewertet. Die Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt durch entsprechend benannte Risikoverantwortliche. Diese nutzen hierzu verschiedene Steuerungsinstrumente, die je nach Risiko von einer reinen Marktbeobachtung bis zu konkreten Maßnahmen reichen können. Einmal jährlich werden die ergriffenen Maßnahmen einer Validierung unterzogen, bei der die Eignung der Steuerungsinstrumente überprüft und die Ergebnisse dokumentiert und berichtet werden.

Das Risikomanagement ist somit integraler Bestandteil der Unternehmensführung innerhalb der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und dient dazu wesentliche Steuerungsimpulse aufzuzeigen und umzusetzen. Durch einheitliche und konsistente Grundlagen für ein Internes Kontrollsystem sowie Risikomanagement stehen den Geschäftsführern und der Gesellschafterin die erforderlichen Informationen zur Risikoüberwachung und -steuerung zur Verfügung.

Risikoberichterstattung

Strategisch

Die Vorgaben des Gesetzgebers zur Sicherung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen Energieversorgung der Allgemeinheit stellen die Netzbetreiber weiterhin vor große Herausforderungen. Weitreichende Entflechtungsvorschriften und ein erhöhter Effizienzdruck durch die Anreizregulierung beschreiben den Trend der politisch-regulatorischen Einflussnahme der letzten Jahre. Vor allem durch die fortwährende Abstimmung mit Verbänden, die Beobachtung des Umfeldes, die Teilnahme an Konsultationen und nicht zuletzt durch diverse Beschwerdeverfahren gegen den Regulierer tritt die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH den aktuellen Herausforderungen entgegen.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels stellen die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH vor große Herausforderungen. Es wird zunehmend schwieriger, die für den Betrieb der Netze benötigten qualifizierten Fachkräfte zu akquirieren. Erschwerend kommt hinzu, dass mittelfristig aufgrund der Altersstruktur viele Fachkräfte aus dem Unternehmen ausscheiden werden und das aufgebaute Wissen gegebenenfalls nicht zeitnah an neue Mitarbeiter weitergegeben werden kann. Da die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH den Entwicklungen durch Doppelbesetzungen

und – unterstützt durch die Stadtwerke Düsseldorf AG – eine positive Arbeitgebermarke entgegensteuert, wird das Risiko derzeit als mittel eingeschätzt. Das Risiko weist keine finanzielle Bewertung auf.

Durch höhere Gewalt (zum Beispiel auch Epidemien/Pandemien und militärische Konflikte) und allgemeine Großschadensereignisse z.B. durch Unwetter oder auch Rückwirkungen aus den zuvor genannten Ereignissen können Risiken für den sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzbetrieb entstehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko wird als mittel eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Operativ

Die Ertragslage der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird maßgeblich durch die Auswirkungen der Anreizregulierung auf die Netznutzungsentgelte beeinflusst. Die Regulierung birgt in den Fragen der Kostenanerkennung sowie der Effizienz sowohl Risiken als auch Chancen. Das Prinzip des Regulierungskontos sowie der jährlich an die Realität der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile anzupassenden Erlösobergrenze und damit der Netznutzungsentgelte garantieren langfristig den Gesamtausgleich. Weitere Risiken, die sich aus der Anreizregulierung ergeben, bestehen in der Anwendung von Ermessensspielräumen in der Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur. Abweichende Rechtsauffassungen aber auch fehlerhafte Dateninterpretationen seitens der Bundesnetzagentur können unsachgerechte Erlösminderungen bei den Verteilnetzbetreibern zur Folge haben. Entgangene Erlöse können, wenn überhaupt, nur mit einem deutlichen Zeitverzug nach langwierigen Beschwerdeverfahren geltend gemacht werden. Da die bestehenden regulatorischen Risiken insgesamt als niedrig eingeschätzt werden, ist eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft derzeit jedoch nicht erkennbar. Bewertungen der potenziellen Schadenshöhe der Risiken in diesem Zusammenhang entsprechen der Klasse 4.

Risiken in der Informationssicherheit können den sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb der Verteilnetze ebenfalls erheblich gefährden. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH betreibt daher ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Bestandteil dieses Managementsystems ist die fortlaufende Identifizierung, Analyse, Behandlung und Überwachung von Risiken in der Informationssicherheit. Das IT-Sicherheitsgesetz, an welchem sich das ISMS maßgeblich orientiert, enthält beispielsweise die Anforderung zur Einführung von Systemen zur Angriffserkennung, die Zertifizierungspflicht von IT/ OT-Herstellern in den kritischen Infrastrukturen sowie angepasste Bußgeld- beziehungsweise Pönalvorschriften. Die daraus entstehenden Kosten für bspw. die Ausrüstung der NGD-Anlagen mit Angriffserkennungssystemen lassen sich derzeit noch nicht vollständig

quantifizieren und stellen daher ebenfalls ein Risiko dar. Das Gesamtrisiko wird derzeit als gering eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Die gesetzlichen Änderungen zur Liberalisierung des Messstellenbetriebs werden durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sowie durch das Messstellenbetriebsgesetz konkretisiert. Hier könnten weitere Geschäftsfelder für neue Marktteilnehmer entstehen, die diese originären Netzaufgaben übernehmen. Es ist geboten, die notwendigen Ressourcen und bestehenden Kenntnisse zu sondieren, damit auch der Messstellenbetrieb weiterhin effizient erfolgen kann. Derzeit liegt jedoch keine Indikation vor, dass der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ein Verlust wesentlicher Aufgabenfelder droht. Das Risiko wird daher als gering eingeschätzt. Das Risiko weist keine finanzielle Bewertung auf.

Das derzeitige Geschäftsmodell der Gesellschaft ist im Wesentlichen von der Pacht der Verteilnetze abhängig. Es ist nicht zu erwarten, dass die Alleingeschafterin, als Eigentümerin und energiewirtschaftsrechtlich zur Entflechtung Verpflichtete, diese Pacht beendet. Sollten die Pachtgegenstände auf andere übergehen, bestünde grundsätzlich ein Risiko der Pachtbeendigung. Durch den Erwerb der Konzession bis zum 31.12.2034 wird dieses Risiko als gering eingeschätzt. Das Risiko weist keine finanzielle Bewertung auf.

Aufgrund der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Energiekrise und dadurch möglicherweise angeordneten Kraftwerksstillständen kann es im Versorgungsgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu Abweichungen bei den durchgeleiteten Mengen und den vermiedenen und vorgelagerten Netzentgelten kommen. Das Risiko gegenüber Plan verringerter Durchleitungsmengen und veränderter vorgelagerter und vermiedener Netznutzungsentgelte wird als fast sicher eingeschätzt. Da jedoch Mengendifferenzen über die Regulierungskonten Strom und Gas beziehungsweise die periodenübergreifenden Saldierungen Wasser und Fernwärme ausgeglichen werden, wird das Risiko ausbleibender Erlöse für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH als gering eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise könnten vermehrt vor allem Lieferanten mit kurzfristiger Beschaffungsstrategie Insolvenz anmelden. Lieferanten, die Kunden im Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH versorgen, würden dann gegebenenfalls die Rechnungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH für Netzentgelte nicht mehr begleichen. Die entgangenen Erlöse müssten zur Insolvenztabelle angemeldet werden. Die Höhe der dann aus dem Insolvenzverfahren noch zu erlösenden Entgelte und der Zeitpunkt dessen sind ungewiss. Aufgrund der neusten Änderung des Insolvenzrechtes und der bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH etablierten Prozesse des Forderungsmanagements wird das Risiko als gering eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 3.

Ebenfalls aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der zunehmenden Volatilität der Börsenpreise für Strom, Gas und CO₂ könnten die Kosten für das Engpassmanagement steigen. Unter Engpassmanagement fallen alle Maßnahmen, die ein Netzbetreiber einsetzen kann, um Leitungsüberlastungen durch Netzengpässe in seinem Netz zu vermeiden oder zu beheben. Hierunter fällt auch der baubedingte Kraftwerkseinsatz, bei dem Erzeugungsanlagen im Netz der NGD eingesetzt werden, um Begrenzungen an den Verbundkupplungen aufzufangen. Die Anzahl der Maßnahmen wird im Rahmen der Jahresfreischaltplanung von Amprion an die NGD kommuniziert und abgestimmt. Zusätzlich können Maßnahmen der NGD an unterspannungsseitigen Komponenten hinzukommen. Sollten die Kraftwerke in diesen Zeiten regulär nicht am Markt sein, muss NGD diesen einen finanziellen Ausgleich zahlen. Insgesamt wird das Risiko als hoch eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Außerdem führen die gestiegenen Strompreise und deren starke Volatilität dazu, dass bereits von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH beschaffte Verlustenergiemengen bei Ausfall des Lieferanten zu erhöhten Marktpreisen neu beschafft werden müssen. Aufgrund der Lieferantenstruktur wird das Risiko jedoch insgesamt als sehr gering eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Finanziell

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Netzesellschaft Düsseldorf mbH wird durch einen zwischen der Netzesellschaft Düsseldorf mbH und der Stadtwerke Düsseldorf AG geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag sowie ein Cash-Pooling-System gesichert. Hierdurch wird das finanzielle Risiko als gering eingeschätzt. Das Risiko weist keine finanzielle Bewertung auf.

Chancenbericht

Die **Chancen** für die Gesellschaft sind in der Umsetzung einer effektiven Zusammenarbeit mit den unterstützenden Einheiten der Stadtwerke Düsseldorf AG, dem weiteren Aufbau des Regulierungs-Know-hows mit Fokus auf die Anreizregulierung sowie einer, im Zweifel zu erstreitenden, sachgerechten und unternehmensspezifischen Netzentgeltregulierung zu sehen. In diesem Zusammenhang ist die Evaluierung der Anreizregulierung mit Empfehlungen der Bundesnetzagentur, die Auswirkungen auf die zukünftigen Rahmenbedingungen für das Geschäft haben können, verbunden mit der Prüfung der regulatorischen Ausrichtung aktiv begleitet worden. Darüber hinaus müssen die Chancen, die der Gesetzgeber in den mannigfaltigen Energiethemen eröffnet, beobachtet und ergriffen werden. Insbesondere das Messstellenbetriebsgesetz bietet neben den großen Herausforderungen auch vielfältige Chancen für die Gesellschaft. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Zahl der Messsysteme wesentlich für den wirtschaftlichen Betrieb sein wird. Der Einbau der modernen Messeinrichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2022 gemäß dem vorgesehenen Rollout-Pfad. Bezüglich dem Rollout der intelligenten Messsysteme wird die weitere Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen intensiv verfolgt und eine entsprechende Neuausrichtung des eigenen Geschäftsmodells bewertet.

In Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen der Stadt Düsseldorf, der Stadtwerke Düsseldorf Unternehmensgruppe, des EnBW-Konzerns, der Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene werden auf längerfristige Sicht Chancen in Zusammenhang mit der künftigen Wärmegewinnung und deren Folgen für die künftige Netzinfrastruktur gesehen.

Auch der Ausbau der Ladepunkte für E-Fahrzeuge wird von Kundenseite zunehmend angefragt und ist zugleich vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität der Stadt Düsseldorf bis zum Jahr 2035 zu sehen. Mit steigendem Ausbau der Ladeinfrastruktur sollte es einen positiven Effekt auf die Versorgungsaufgabe und damit auf die Effizienzsteigerung geben.

Längerfristig erscheinen auch weitere Kooperationen aufgrund der Konzentration und die Prozessoptimierungen zusammen mit deren Digitalisierung als chancenreich. Folgende projektierte Ziele sind deshalb auch zukünftig von zentraler Bedeutung:

- Verbesserte, klare und effiziente praktische Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und den dienstleistenden Bereichen der Stadtwerke Düsseldorf AG,
- Umsetzung der Digitalisierungsroadmap zur Verbesserung der internen und externen Schnittstellen verbunden mit einer nachhaltigen Qualitäts- und Geschwindigkeitsverbesserung,
- Fortführung der Kooperationsbemühungen im regionalen Umfeld sowie von Akquisebestrebungen, um hocheffiziente Dienstleister zur konzentrierten Aufgabenwahrnehmung des Netzerneuerungsprogramms zu gewinnen.

Düsseldorf, den 13. März 2023

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Die Geschäftsführung

Gerhard Hansmann

Hans-Jürgen Holthausen

Torben Beisch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Frauenquote“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werde, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die im Anhang dargestellten Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie für die Tätigkeit Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie die im Anhang beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. 07.2021) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-führung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, 17. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael
Wirtschaftsprüfer

Brookshaw
Wirtschaftsprüfer